

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die freiwillige Helfsthätigkeit im Großherzogthum Baden im Kriege 1870/71

Badischer Frauenverein

Karlsruhe, 1872

A. Centrale Thätigkeit

[urn:nbn:de:bsz:31-335070](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335070)

A. Centrale Thätigkeit.

Organisation der Vereine.

Nachdem um die Mitte Juli 1870 der Ausbruch des Krieges gegen Frankreich zur Gewissheit geworden war und gleichzeitig in allen Kreisen des Großherzogthums das Bedürfnis einer energischen Thätigkeit auf dem Gebiete der freiwilligen Hilfsthätigkeit sich geltend gemacht hatte, so erwuchs vor Allem dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins, — als dem bisherigen Vertreter der Hilfsvereins-Wirksamkeit des Landes gegenüber der Großh. Regierung und in den zahlreichen Beziehungen zu auswärtigen Vereinen — die Aufgabe einer centralen Leitung des gesammten Wirkens im Gebiete der freiwilligen Krankenpflege.

Der Badische Frauenverein, durch die drohende Kriegsgefahr des Jahres 1859 ins Leben gerufen, unter mancherlei Aufgaben vor Allem jener der Verbesserung der Krankenpflege durch Ausbildung von Pflegerinnen auch mit Rücksicht auf den Kriegszweck seine Kräfte widmend, hatte schon im Jahre 1865 die Junction eines Zweigvereins der in Genf gegründeten Gesammtheit der internationalen Hilfsvereine zur Verbesserung des Looses im Kriege verwundeter und erkrankter Soldaten übernommen. Im Kriegsjahre 1866 war ihm reiche Gelegenheit geboten worden, den Segen und die Vortheile seiner organischen Gliederung kennen und schätzen zu lernen. Die im Jahre 1869 stattgehabte Errichtung einer Klinik für chirurgische und Augenranke zu Karlsruhe als Mutterhaus für die Pflegerinnen des Vereins und eine fortwährende Verbindung des Vereins mit den übrigen deutschen Vereinen; der im Jahre 1869 unter Mitwirkung des Vereins vollzogene Abschluß einer Uebereinkunft deutscher Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger; alle diese Vorgänge waren in hohem Grade geeignet, der Centralleitung des Badischen Frauenvereins auch die Erfüllung der Aufgabe im Kriege zur Pflicht zu machen. —

Der Ausbruch des letzteren im Jahre 1870 traf sie denn auch in Mitte der Vorbereitungen zur Errichtung von Reservelazarethen für den Kriegsfall.

Am 18. Juli 1870 erließ das Centralcomite des badischen Frauenvereins seinen ersten Aufruf an sämtliche Comite's der Bezirks- und Ortsabtheilungen des Vereins, in welchem die specielle Kriegsaufgabe des letzteren auf Grund der im Jahre 1865 übernommenen Verpflichtungen folgendermaßen bezeichnet wurde:

1. durch unentgeltliche Lieferung von Gebrauchsgegenständen zum Verbonde und zur Lazarethverpflegung, sowie zur Exquidung der verwundeten und erkrankten Soldaten;
2. durch Stellung und Ausrüstung von Wärterinnen und Oberwärterinnen für Garnisons- und Kriegslazarethe, das Pflegepersonal der Armeen überall, wo dies verlangt werde, in seiner Aufgabe zu unterstützen;
3. durch Einrichtung und Verwaltung von Reservelazarethen sich dienübar zu machen und endlich
4. durch Sammlung von Geldmitteln zur Bezahlung unentbehrlicher Anschaffungen, der Leistungen bezahlter, der Kosten und Auslagen freiwilliger Hilfspersonen, endlich zur Unterstützung der Soldaten und ihrer Hinterbliebenen nach dem Kriege die erforderlichen Summen zu gewinnen. Eine ganz besondere

Fürsorge sollte den Familien der Reservisten und Landwehrlente gewidmet werden, welche durch den bevorstehenden Krieg des Familienhauptes beraubt würden.

Aber schon vor Erlassung dieses Aufrufs hatte sich durch den einfachen Hinweis auf die Königl. Preussische Instruction über das Sanitätswesen der Armee im Felde, deren, wenn auch nicht gerade ge-
sehlliche, Giltigkeit auch für unsere Wirksamkeit außer Frage war, eine Erweiterung der letzteren ergeben.
Diese weist nämlich im § 67, Absatz 1, 3 und 5 der freiwilligen Krankenpflege außer den genannten
Zweigen der Thätigkeit auch die Stellung des Begleitungs-personals an Pflegern für die Transporte der
Kranken und Verwundeten aus den Feldlazarethen nach den rückliegenden Reservelazarethen, außer der
Sammlung auch die Zuführung und Vertheilung der freiwilligen Gaben an die Feldlazarethe durch hierzu
bestellte Delegirte und endlich die Vermittlung von Nachrichten über den Verbleib verwundeter oder er-
krankter Krieger an die Angehörigen derselben — ausdrücklich als Aufgabe zu. Es erchien daher schon
bei der ersten Constituirung der Specialcomite's für die einzelnen Geschäftszweige, bei welcher die hiesige
Ortsabtheilung des Frauenvereins mit den Comite's des Sophien-Frauen- und des Elisabethen-Vereins
sich in Verbindung gesetzt hatte, dringend nothwendig, die organisirte Beihilfe einer größeren Anzahl
von Männern herbeizuziehen.

Nach kurzem Bedenken erhielt die Begründung eines Vereins vor der Errichtung eines Corps den
Vorzug, weil jene durch die Verknüpfung der wechselseitigen Interessen in dem Rahmen des Vereinslebens
mehr Garantien für einen dauerhaften Bestand darbot. Es erging daher Seitens des Beiraths
des Centralcomite's des Bad. Frauenvereins gleichzeitig mit der Erlassung des ersten Aufrufs an die aus-
wärtigen Comite's, also am 18. Juli, an eine größere Anzahl von Männern der Residenz die Einladung
zur Berathung über die Gründung eines Männer-Hilfsvereins auf den folgenden Tag, deren Verlauf ein
erfreuliches Ergebnis zur Folge hatte. Kaum bedurfte es des Hinweises auf die Vortheile der Gemein-
schaft, die Größe der Aufgabe, die Nothwendigkeit einer Ergänzung des opferbereiten Wirkens der Frauen
durch die Kraft männlichen Willens und erfahrenen, geschäftskundigen Rathes, um in jedem Einzelnen
den Funken zur Flamme anzufachen und den energischen Wunsch nach einer Betheiligung an dem bevor-
stehenden Werke barmherziger Liebe und Hingebung hervorzurufen. Aus der Verhandlung gieng der Aufruf
vom 19. Juli hervor, welchen wir, wegen der darin enthaltenen Grundlinien für die organisatorische Ge-
staltung der Vereinsthätigkeit seinem Wortlaute nach hier folgen lassen:

Aufruf zur Bildung eines Männer-Hilfsvereins in hiesiger Stadt.

Die herannahenden Schrecken des Krieges und eine ernste Erwägung der bevorstehenden vielfachen Leiden haben eine
Anzahl hiesiger Einwohner auf Anregung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins bewogen, die Bildung eines
Männer-Hilfsvereins in hiesiger Stadt in's Auge zu fassen, welcher die Aufgabe zu erfüllen haben soll, dem Frauenverein
dieserigen männlichen Kräfte zur Verfügung zu stellen, deren er zur Erfüllung seiner Wirksamkeit zur Linderung der Nothen
des Krieges und insbesondere in seiner Eigenschaft als internationaler Hilfsverein zur Pflege im Felde verwundeter und
erkrankter Krieger auf Grund der Genfer Convention vom 22. August 1864 nothwendig bedarf; welchem alsdann weiter die
selbstständige Aufgabe zukäme, Hilfs-corps zur Dienstleistung bei der Pflege der Verwundeten nach dem Kampfe bei den
Transporten und in den Lazarethen für den Fall zu organisiren und auszubilden, daß die militärischen Sanitätsbehörden
ihrer Mitwirkung bedürfen.

Die Mitglieder des Männer-Hilfsvereins würden sodann durch etwaige Beiträge an Geld und durch Veranlassung
von Spenden an Material jeder Art zur Pflege Verwundeter thätig sein und aus ihrer Mitte ein Comite ernennen, welches
mit dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins in hiesiger Stadt den Angelegenheiten der Pflege verwundeter und
erkrankter Soldaten sich zu widmen hätte und dessen Mitglieder als Vertrauensmänner unter dem Schutze der von der Genfer
Convention gewährleisteten Neutralität hier und auswärts Dienste leisten würden.

Die Unterzeichneten, durch den Beirath des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins zur Berathung hierüber ein-
geladen, haben den betreffenden Vorschlägen ihre Zustimmung ertheilt und aus ihrer Mitte ein provisorisches Comite gewählt.
Es werden nun sämtliche hiesigen Männer und Jünglinge aufgefordert, ihren Beitritt möglichst bald zu erklären, damit
alsdann mit der Bildung organisirter Hilfskörper aus der Zahl der zur Betheiligung sich anbietenden und hierzu geeigneten
Männer geschehen und die Vertheilung der Arbeit ungesäumt in's Werk gesetzt werden kann.

Ein Unterrichtskurs zur Ausbildung der Hilfskörper wird nächsten Donnerstag 4 Uhr in der hiesigen Vereins-Klinik
beginnen, wozu sich diejenigen der Mitglieder, welche in dieser Richtung ihre Dienste anbieten, einfanden wollen.

Möchten alle hiesigen Einwohner für das große Werk, das wir mit Gottes Hilfe durchzuführen gedenken, Herz und Sinn haben und möge das nahende Unglück des Krieges uns Alle ohne Ausnahme bereit finden, die großen Leiden der bevorstehenden Zeit, Jeder nach seinen Kräften zu lindern!

Leopold Abend, Kaufmann; Adolf Bielefeld, Hofbuchhändler; Julius Bodenweber, Kaufmann; Iwan von Boeckh, Domänendirector; Wilhelm Kreuzbauer, Buchhändler; Carl Wilhelm Doll, Hofprediger; August Freiherr von Göler, Kammerjunfer; Conradin Haugel, Kaufmann; Wilhelm Hofmann, Kaufmann; Carl Hofmann, Weinändler; Emil von Kagened, Forstath; Kiefer, Professor; August Knittel jun., Buchändler; Joseph Küst, Kaufmann; Wilhelm Lauter, Oberbürgermeister; Hermann Leichtlin sen., Kaufmann; Emil Maier, Augenarzt; Adolf Römhildt, Kaufmann; Heinrich Rothweiler, Kaufmann; Carl Schmieder, Fabrikant; Dr. Wilhelm Spemann, Particulier; Joseph Freiherr von Stockhorn, Geh. Regierungsrath; Ferdinand Szuhany, Strafanstalts-Vorstand; Wilhelm Tresurt, Ministerialrath; Theodor Ulrici, Buchändler; C. Vierordt, Geh. Hofrath, Beirath der badischen Frauenvereine; Louis Voit, Hofposamentier; Dr. Robert Volz, Obermedicinalrath.

Der Einladung folgte sogleich in den ersten Tagen eine große Anzahl von Männern aus allen Kreisen der Stadt, welche bereit waren, in die Abtheilungen einzutreten oder wenigstens als zahlende Mitglieder dem Vereine anzugehören. Hiernach wurde gebildet:

I. eine Abtheilung für Unterstützung hilfsbedürftiger Familien von zu den Fahnen einberufenen Reservisten und Landwehrmännern in der Stadt und dem Amtsbezirk Karlsruhe;

II. eine Abtheilung für Erfrischung der Verwundeten und Kranken, eingerichtet sowohl für den auswärtigen, wie auch für den städtischen Dienst, während der letztere die Arbeit des Sammelns, der Verwahrung und Abgabe der Erfrischungen, sowie jene der Darreichung in sich begriff;

III. Abtheilung für den Krankentransport; wobei ebenfalls auswärtige Hilfeleistung vorgeesehen war; endlich

IV. eine Abtheilung für den Bureau- und Nachrichtendienst, aus welcher später das internationale Nachweissbureau hervorging.

Die einzelnen Abtheilungen oder Corps, wie sie benannt wurden, theilten sich alsdann wieder in Unterabtheilungen und Rotten, also jenes für Lebensmittel und Erfrischungen in vier selbständige Gliederungen zur Beschaffung, Magazinirung, Abgabe und Verpackung, Darreichung in hiesiger Stadt und Verbringung und Darreichung auf den auswärtigen Bedarfslätzen; das Corps III in eine Unterabtheilung für Beschaffung des Materials und Erhaltung desselben, eine zweite zum Transport mit zwei Rotten für den inneren Dienst und fünf Rotten für denjenigen außerhalb der Stadt.

Für die Folge erschien eine Vereinigung der, lediglich patriotischen Zwecken dienenden Abtheilung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner mit der übrigen Hilfsfähigkeit, ohne deren internationalen Charakter zu gefährden, nicht bestehen zu können, und es wurde daher schon mit dem 26. Juli eine Lostrennung der genannten Thätigkeit und deren Fortführung unter dem Namen eines besonderen Unterstützungsvereins beschlossen. Außerdem erlitt der ursprüngliche Organisationsplan im Laufe der Thätigkeit mancherlei Modifikationen; so namentlich mußte nach der mehrmonatlichen, ununterbrochenen und aufopfernden Wirksamkeit der Abtheilung für Sammlung und Magazinirung und Abgabe der Erfrischungen in hiesiger Stadt zur Fortführung der Arbeiten auf die Beihilfe bezahlter Bediensteten gegriffen werden; auch fand nach dem Eintritt größerer Regelmäßigkeit beim Vollzug des Krankentransports vom Kriegsschauplatz her eine gleichzeitige Verwendung von Mannschaften der Erfrischungsabtheilung und des Krankentransports auf den Fahrten des Lazarethzugs Statt, ohne daß deren Arbeitsgebiete getrennt gehalten worden wären.

Die Organisation des Geschäftsbereiches der „vereinigten Hilfsomite's“, wie sich später das gemeinsame Organ beider Vereine nannte, gestaltete sich auf der Grundlage des Aufrufs vom 19. Juli derart, daß bei völliger Vermögensgemeinschaft der beiden Vereine dem Centralomite des Badischen Frauenvereins neben der geschäftlichen Leitung im Allgemeinen die Beforgung der Lazarethpflege, dem Männer-Hilfsvereine dagegen die selbständige Beforgung des Krankentransports vom Kriegsschauplatz hierher (abgesehen von der örtlichen Fürsorge) nebst den Erfrischungssituationen zufiel, während die Sendungen nach dem Kriegsschauplatz und die Depots auf demselben Gegenstand der gemeinsamen Fürsorge

beider Vereine waren. Aber auch diese Geschäftseintheilung erlitt in einzelnen Zweigen der Thätigkeit, theilweise auch von Fall zu Fall je nach dem Bedürfnis zum Theil nicht unwesentliche Modifikationen. Die Oberleitung der Magazine für Nahrungsmittel, Erfrischungen und Lazarethrequisiten (ärztliche Apparate, Instrumente u. dgl.), anfänglich ganz in den Händen der betreffenden Abtheilung des Männer-Hilfsvereins, wurde von dem Zeitpunkt an, mit welchem der Beizug bezahlter Kräfte nothwendig erschien, mehr und mehr als Gegenstand der allgemeinen Geschäftsleitung und demgemäß in den Bereich des Frauenvereins gehörig betrachtet. Das Ausschreiben der Sammlungen und die hierauf bezüglichen Maßnahmen erfolgten indessen nur dann im Namen des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins, wenn es sich um Gegenstände aus dem Geschäftsbereich der Frauenvereine, also um Verbandzeug, Bekleidungsgegenstände, Anfertigung von letzteren u. dgl. handelte, andernfalls stets im Namen der vereinigten Hilfscomite's.

Hiernach gestaltete sich — freilich zum Theil erst im Laufe der Zeit — die Gliederung der bei der Oberleitung betheiligten Organe folgendermaßen:

I. Geschäftsleitung im Allgemeinen. Der Beirath des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins und in dessen Stellvertretung der Vorstand des Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe, Professor Dr. Emminghaus, von Mitte Oktober an in Folge der wieder eingetretenen dienstlichen Verhinderung desselben Archivrath Dr. von Weech. Alle wichtigen Angelegenheiten in collegialischer Berathung des Dr. Spemann (Depotsachen), Archivrath Dr. von Weech (Krankentransport, Sendungen u. s. w.) und der Generalkassier Heidenreich (Lazarethpflege) unter dem Vorsitz des Geh. Hofraths Bierordt (Allgemeine Geschäftsleitung).

Bureauaushilfe in Sekretariats- und Arbeiten der Kontrolle: Sekretariatspraktikant Schenk und Sportelvisitator Hartnagel.

Casseverwaltung: Revisor von Delaiti.

Redaction der „Nachrichten“, insbesondere der „Nachrichten des Centralcomite's“, Hofbuchhändler Bielefeld und sodann General-Landesarchiv-Assistent Dr. Smelin.

II. Depotverwaltung, Spezialreferent: Dr. Spemann.

1. Empfangsbureau der Damen für Verbandzeug und Bekleidungsgegenstände: Frau Geheimerath Molitor mit zwei Gehilfinnen und einer Anzahl helfender Damen.

2. Empfangsbureau für Nahrungsmittel und Erfrischungen und

3. Magazin für Bettzeug und Lazarethrequisiten, beide ursprünglich von den betreffenden Abtheilungen des Männer-Hilfsvereins unter Lehrer Doll und den Gemeinderäthen Leichtlin und Seubert, später durch Vereinsbedienstete verwaltet.

4. Verarbeitung und Magazinirung des Verbandzeugs, der Bekleidungsgegenstände und sonstigen Materials: Frau A. von Hardenberg nebst mehreren Abtheilungsvorsteherinnen und zwei Geschäftsführern, Strafanstalts-Vorsteher Szuhany, Instrumentenhändler Bögelin und später Kaufmann Krieger.

5. Das Bureau der Versendungen, in gleicher Weise wie unter Ziffer 2 und 3 zuerst von freiwilligen, später von bezahlten Kräften besorgt.

III. Errichtung und Verwaltung der Depots auf dem Kriegsschauplatz, Sendungen dahin: Der Beirath des Centralcomite's des bad. Frauenvereins und der Vorstand des Männer-Hilfsvereins gemeinschaftlich.

IV. Krankentransport und Erfrischungsstationen: Der Vorstand des Männer-Hilfsvereins mit den Vorständen der betreffenden Abtheilungen, nämlich Oberbaurath Sternberg, Ministerialrath Maurer und an deren Stelle sodann Forstrath Freiherr von Ragened für Krankentransport und Dr. Cathian für Erfrischungsstationen.

V. Lazarethpflege: Das Centralcomite des Badischen Frauenvereins, beziehungsweise der Beirath desselben unter spezieller Betheiligung des Generalkassiers Heidenreich und — während der ersten Monate — des Domänenraths Rothmann und des Dr. Felix Picot, in Angelegenheiten der Ausbildung,

beziehungsweise Zuteilung von Krankenpflegern und Pflegerinnen, der Frau J. von Berstett, des Kammerherrn E. A. von Göler und des Obermedizinalraths Dr. Robert Volz. Für die Leitung der auswärtigen Lazarethe waren sechs Aufsichtskommissionen für Reservelazarethe bestellt; für jene zu Karlsruhe bildeten die oben Genannten zugleich die örtliche Aufsichtskommission.

VI. Internationales Nachweissbureau: Die betreffende Abtheilung des Männer-Hilfsvereins unter den Vorständen Oberamtmann von Hunolstein und Hofopernsänger Stolzenberg.

Zur Oberleitung der Geschäftsthätigkeit wurde vor Allem auch die Vertretung der gesammten freiwilligen Thätigkeit gegenüber den Großh. Behörden und Vereinen, soweit sie überhaupt eine centrale war und nicht vom Landesdelegirten in Anspruch genommen ward —, sowie gegenüber dem Centralcomite der deutschen Pflegevereine zu Berlin gerechnet, in welchem der Badische Frauenverein auf Grund der Uebereinkunft der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger vom 20. April 1869 als Landesverein für das Großherzogthum Baden Sitz und Stimme führte.

Die Beziehungen zur Großh. Kriegsverwaltung waren durch den Erlaß Großh. Kriegsministeriums vom 21. Juli 1870 Nr. 11571 geregelt worden, nach dessen Anordnung alle Anerbietungen im Felde der freiwilligen Hilfeleistung im Kriege also zum Dienste der Krankenpflege, Lieferung von Material u. dgl., Stellung von Räumlichkeiten zur Pflege Verwundeter, sowie etwaige Anerbietungen der Aerzte bei dem Centralcomite des Badischen Frauenvereins eingereicht werden sollten. In Hinsicht auf die Lazarethpflege hatte der Verein ohnehin schon lange zuvor durch vorgängige Verhandlungen in diesem Betreff gegenüber der Großh. Kriegsverwaltung seine Stellung angewiesen erhalten.

Was alsdann die organische Verbindung des Badischen Landesvereins mit dem Centralorgan der deutschen Pflegevereine zu Berlin betrifft, so war solche durch die schon erwähnte Uebereinkunft, welche bei loyaler Handhabung für das Gelingen der großen Arbeit Segen versprach, deren strenge Beobachtung allein die Gefahr einer Zerspaltung der Kräfte fernhielt, — hinlänglich geordnet und damit für unsere Landessthätigkeit ein Rückhalt geboten, welchen wir später in hohem Grade schätzen lernten. Der Wortlaut der Uebereinkunft lautet folgendermaßen:

Gesammtorganisation der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die unter verschiedener Bezeichnung bestehenden deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger fühlen sich auf das Engste verbunden durch die gemeinsame Aufgabe:

1. durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Pflege und Heilung der im Felde Verwundeten und Erkrankten geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommen und zu verstärken, und
2. bei ausbrechendem Kriege die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen:

unbeschadet der weiteren Aufgaben, welche die Landesvereine, kraft ihrer freien Entscheidung, noch in den Kreis ihrer Thätigkeit ziehen wollen.

Aus diesem Grunde haben die unterzeichneten Bevollmächtigten sich über die folgenden Bestimmungen geeinigt:

§ 1. Die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger werden durch ein

Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger

besorgt, welches das Zusammenwirken der Vereine vermittelt.

§ 2. Auf die Friedenthätigkeit der einzelnen Landesvereine hat dieses Centralcomite nur im Wege des Rathes oder der Anregung einzuwirken.

Ist ausnahmsweise schon während des Friedens Gemeinsames in Ausführung zu bringen, so wird für bestimmende Beschlüsse eine Zweidrittel-Mehrheit in dem Centralcomite erfordert.

§ 3. Das Centralcomite vermittelt den Schriftwechsel mit ausländischen Vereinen in internationalen Angelegenheiten.

§ 4. An internationalen Conferenzen der Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger können alle deutschen Landesvereine stimmführend Theil nehmen, in so weit sie nicht für ihre Stimmführung besondere Verabredungen getroffen haben.

§ 5. Sobald deutsche Heere, unter dem Oberbefehle Seiner Majestät des Königs von Preußen, in kriegerische Action

treten, liegt dem Centralcomite die einheitliche Vertretung der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger bei den Heeren, und die Herbeiführung des einheitlichen Zusammenwirkens derselben ob.

Insbefondere hat das Centralcomite, nach Maßgabe des Bedürfnisses und der bereiten Mittel, an die betreffenden Landesvereine Aufforderungen in Bezug auf den Ort, wohin, und in Bezug auf die Art, wie die Hilfe zu leisten ist, zu richten.

§ 6. Es bleibt den Landesvereinen dabei anheim gegeben, unter steter Communication mit dem Centralcomite:

1. den im eigenen Lande befindlichen Lazarethen und in so weit als möglich und nöthig — den eigenen Landestruppen die nächste Fürsorge direct zuzuwenden, und
2. ihre Zufuhren durch eigene, jedoch dem Centralcomite zu bezeichnende Delegirte an den Ort ihrer Bestimmung begleiten und baselbst, im Einverständnis mit den betreffenden Militärbehörden, verwenden zu lassen.

§ 7. In dem Falle eines Krieges, an dem Deutschland nicht Theil nimmt, hat das Centralcomite die helfende Wirksamkeit der deutschen Vereine zu leiten, beziehungsweise zu vermitteln.

§ 8. Das Centralcomite besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Landesvereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

Die Bevollmächtigten eines jeden Vereins führen darin, einzeln oder vereint, je nach Maßgabe ihrer Instruktionen, so viele Stimmen, als dem Staate, in welchem derselbe besteht, und den Staaten, deren Vereine mit ihm verbunden sind, im Bundesrath des deutschen Zollvereins zustehen.

Die Beschlussfassung erfolgt, insoweit nicht ein Anderes bestimmt ist (vergl. oben § 2), durch absolute Mehrheit der bei der Abstimmung vertretenen Stimmen.

§ 9. Das Centralcomite hat seinen Sitz in Berlin. Dasselbe tritt periodisch, in der Regel jährlich ein Mal, auf Berufung durch das Präsidium oder auf Antrag von wenigstens zwölf Stimmen (vergl. oben § 8) zusammen.

§ 10. Es kann, wenn das Centralcomite nicht versammelt ist, über hierfür geeignete Gegenstände auch im Wege des Circulars abgestimmt werden; doch ist davon abzusehen, wenn sechs oder mehr Stimmen (vergl. oben § 8) die mündliche Berathung verlangen.

§ 11. Das Präsidium des Centralcomite's, sowie die Führung der laufenden Geschäfte, ist dem preussischen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, beziehungsweise dessen Bevollmächtigten (vergl. oben § 8) übertragen.

§ 12. In dringenden Fällen hat das Präsidium die Befugnisse des Centralcomite's nach eigenem Ermessen selbstständig auszuüben.

§ 13. Wenn im Kriegsfall das Centralcomite nicht versammelt ist und nicht füglich einberufen werden kann, so können die Landesvereine Bevollmächtigte nach Berlin absenden, um dem Präsidenten des Centralcomite's bei Ausübung seiner Befugnisse (vergl. oben § 11) zur Seite zu stehen.

§ 14. Das Centralcomite veranlaßt von Zeit zu Zeit deutsche Hilfsvereins-Tage in einem oder dem anderen Theile von Deutschland für den Gedankenaustausch der Vereinsmitglieder über Vereinsangelegenheiten. Dasselbe bereitet für diesen Zweck die Berathungsgegenstände vor.

So geschehen zu Berlin am zwanzigsten Tage des Monats April im Jahre Ein Tausend Acht Hundert und Reun und Sechzig.

A. v. Sydow. v. Wolff. Köppler. Dr. v. Held. Freih. v. Reigenstein. Dr. Raundorff.
v. Criegern. Dr. Hahn. E. Bierordt. A. Ziegler. A. Weber. A. Buchner.

Zur Vertretung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins beim Centralorgan der Deutschen Vereine in Berlin wurde anfangs der praktische Arzt Dr. Felix Picot bevollmächtigt, welcher auch zu diesem Behufe am 21. Juli sich dorthin begab und dergestalt in einer Zeit vielfacher Schwierigkeiten der ersten Organisation wichtige Dienste leistete. Von seiner Rückkehr an bis zum 7. September ermangelte der Badische Landesverein des Vertreters, welcher auf diesen Zeitpunkt in der Person des Professors Dr. Stengel aus Karlsruhe in außerordentlicher Mission und, vom 21. September an, des Großherzoglich Badischen Gesandten Herrn Geheimen Legationsraths von Türrheim zu Berlin bestellt werden konnte.

Hatte sich auf Grund wohlwollenden Entgegenkommens der Großh. Militärverwaltung, sowie auf dem Wege loyalen Verkehrs mit dem Centralorgan der Vereine in Berlin nach beiden Richtungen hin ein Verhältniß freundlichen Wechselverkehrs gebildet, so waren es außerdem die Beziehungen zur staatlichen Oberleitung der freiwilligen Krankenpflege in der Person des nach § 64 u. f. der Instruction für das Sanitätswesen der Armee im Felde von Seiner Majestät dem König ernannten königlichen Commissars für die freiwillige Krankenpflege, Seiner Durchlaucht des Fürsten Pleß und seiner Organe, welche eine ernste Fürsorge nöthig erscheinen ließen, wenn die Arbeit der badischen Hilfsvereine in dem großen Organismus gemeinsamer deutscher Thätigkeit ihre richtige Stelle finden sollte. Das nachherige Beispiel Württembergs und Bayerns hat zur Genüge bewiesen, daß der Anschluß an diese staatliche Organisation

der freiwilligen Krankenpflege für die süddeutschen Staaten diesseits der Mainlinie durchaus nicht als eine nothwendige Folge der Militärverträge betrachtet werden konnte: gleichwohl hielt man diesen Anschluß in Baden für selbstverständlich und es wurde daher im Wege beiderseitigen Einverständnisses ein Landesdelegirter für das Großherzogthum und bei der Großh. Felddivision ein Corpsdelegirter ernannt, deren Aufgabe es war, die Verbindung zwischen der localen Thätigkeit und den Truppen im Felde zu unterhalten und dadurch die Wirksamkeit der Hilfsvereine zur möglichst reichen Entfaltung zu bringen. Das erstere Amt bekleidete bis zum 14. August der Beirath des Centralcomité's des Badischen Frauenvereins, Geheime Hofrath Vierordt zu Karlsruhe, und von da an Geheime Referendar Fecht, Director des Großh. Verwaltungshofs zu Bruchsal; dasjenige des Corpsdelegirten bei der Großh. Felddivision Seine Durchlaucht Fürst Hermann zu Hohenlohe-Langenburg, Großh. Generalleutenant, später beim Belagerungs-Corps vor Straßburg, beziehungsweise beim 14. Armeekorps als Corpsdelegirter ernannt.

Die Aufgabe der Landesdelegirten erhielt ihre nähere Bestimmung durch die Instruction vom 28. Juli 1870, welche Folgendes festsetzt:

a. Die Thätigkeit aller Vereine und Privatpersonen für die freiwillige Krankenpflege in dem betreffenden Lande, beziehentlich Landestheile, zu beleben und concentrirlich zu leiten, von dem vorhandenen Bestande an Personal, Geld und Material sich Kenntniß zu verschaffen, für Verband- und Erfrischungstationen auf den von den Verwundeten und Kranken zu passirenden Bahnhöfen, sowie für die Einrichtung und die Ergänzung der Vereinsdepots an den Etappenorten und an den Stationsorten der Reservelazarethe je ihres Bereichs zu sorgen;

b. die Fürsorge der freiwilligen Krankenpflege für die in ihrem Verwaltungsbezirk belegenen staatlichen Reservelazarethe und die Ernennung je eines Delegirten für jedes derselben auszuüben;

c. bezüglich der in ihrem Bezirk von Vereinen oder Privatpersonen etablirten Lazarethe (welche unter dem Namen Vereinslazarethe nach § 67 (4) der Sanitätsinstruction zusammengefaßt werden), deren Einrichtung und Anschluß an die staatlichen Reservelazarethe gemäß § 75 der Instruction zu vermitteln. Für jedes dieser Lazarethe wird von ihnen ein aus dem betreffenden Verein zu entnehmender Delegat, oder als solcher der das Lazarethe Errichtende bestellt.

Dabei ist, was zunächst die Reservelazarethe betrifft, zu beachten, daß dieselben instructionsmäßig (§ 67 ad 4, § 73) staatliche Einrichtungen sind. Demgemäß kann in ihnen nur die Uebernahme der Beköstigung, der Wartung und Pflege Verwundeter und Kranker durch zuverlässige und ausgebildete Pfleger und vorzugsweise Pflegerinnen, die Besorgung der Bett- und Leibwäsche, der Verbandmittel etc., sowie die Uebernahme einzelner besonderer Verwaltungszweige, namentlich durch Frauenvereine, nach Communication mit dem Lazarethevorstande stattfinden.

Bezüglich der Orte, an welchen Reservelazarethe errichtet werden, deren Einrichtung, sowie bezüglich des Anschlusses der Vereins- und Privatlazarethe an die Reservelazarethe, haben sich die Provinzial-, Landes- und Bezirksdelegirten mit der Landes-, bezw. Provinzialintendantur und dem betr. Corpsbezirks-Generalarzt in Verbindung zu setzen und dauernd zu erhalten. Die dem Königlichen Commissar in dieser Beziehung direct von der Ministerialabtheilung zugehenden Mittheilungen wird derselbe an die gedachten Delegaten-Bezirksorte gefondert gelangen lassen.

Bezüglich der Verwaltung der Vereinslazarethe sind die betreffenden Vereine und Privatpersonen unabhängig, so daß von ihnen das Verwaltungspersonal angestellt werden kann, während die staatliche Oberaufsicht über diese Lazarethe sich nur in den im § 75 und 139 der Sanitätsinstruction vorgeschriebenen Grenzen bewegt.

Da die Vereinslazarethe regelmäßig mit Kranken und Verwundeten nur aus den Reservelazarethten belegt werden sollen (§ 61 *ibid.*), so muß es im Allgemeinen als wünschenswerth bezeichnet werden, daß jene Lazarethe an den Orten, wo sich Reservelazarethe befinden, oder doch nicht allzuweit entfernt etablirt werden, worauf die Landes-, Provinzial- und Bezirksdelegirten hinwirken wollen.

d. Endlich haben sich die Letzteren zur Feststellung der Bedürfnisse der operirenden Armeen möglichst mit demjenigen Hauptdelegirten bei der General-Etappeninspection, beziehungsweise

mit deren Stellvertretern am Haupt- Etappenort in Verbindung zu halten, deren Sitz sich in der Nähe ihres Bezirks oder innerhalb desselben befindet.

Es erhebt auf den ersten Blick — und man war auch bei der ersten Ernennung des Landesdelegirten von dieser Unterstellung ausgegangen — daß ein nicht unbedeutender Theil der obengenannten Obliegenheiten mit der Aufgabe einer richtig verstandenen Vereinsleitung zusammenfallen mußte; auch erwies sich die specielle Competenz des Landesdelegirten in Bezug auf die Lazareththätigkeit als gegenstandslos, da — mit alleiniger Ausnahme der unter specieller Verwaltung des Großh. Kriegsministeriums stehenden Militärlazarethe zu Karlsruhe, Rastatt und Freiburg — nur sog. Vereinslazarethe und Privatpflegestätten die Pflege der Verwundeten und Kranken innerhalb des Landes die Pflege der Verwundeten und Kranken besorgten, bei welchen die staatliche Fürsorge vom Großh. Kriegsministerium selbst gehandhabt wurde. Die Vereine aber schienen bei aller Selbstständigkeit der einzelnen Organismen und bei vielfach hervortretender Neigung zu Sonderbestrebungen doch einer unter anderen Verhältnissen wohl sehr willkommenen Zusammenfassung ihrer Thätigkeit in dem Amte der Landesdelegation — wenigstens nach der im Schooße derselben herrschenden Auffassung — nicht zu bedürfen.

So verblieb als Geschäftsobliegenheit des Landesdelegirten die Unterhaltung einer möglichst ununterbrochenen Verbindung mit dem Corpsdelegirten bei der Großh. Felddivision, welche — und später das 14. Armee Corps — den badischen Vereinen nach stillschweigendem Uebereinkommen*) als Bereich der Wirksamkeit zugewiesen war; ebenso die fortwährende Geschäftsbeziehung zum königlichen Commissar und Militärinspecteur für freiwillige Krankenpflege zu Berlin, dessen Anordnungen, soweit sie allgemeiner Art waren oder die Vereinsthätigkeit in Baden betrafen, durch den Landesdelegirten vermittelt wurden.

In diesem Felde der Thätigkeit, wie auch hinsichtlich des Verkehrs mit den Großh. Verwaltungsbehörden verdankt die Vereinsleitung der Landesdelegation eine Reihe von erspriehlichen Diensten, deren Werth durch vielfache, auf eine reiche Erfahrung begründete Rathschläge bei vertrauensvollem Entgegenkommen sich wesentlich erhöhte.

Es wird sich am Schlusse unserer Berichterstattung Gelegenheit bieten, in Erwägung zu ziehen, ob und in wie weit diese thatächliche Gestaltung der Verhältnisse eine Aenderung wünschenswerth erscheinen ließ.

War nach vorstehenden Hauptgesichtspunkten die Organisation der Vereine zu Karlsruhe und das Verhältniß derselben zur staatlichen Oberleitung geordnet, so drängte sich die Sorge für eine möglichst umfassende Entfaltung der örtlichen Thätigkeit im Lande als eine mindestens eben so wichtige Aufgabe in den Vordergrund. Schon vor Beginn des Kriegs hatten gegen 70 Frauenvereine, in mehr oder weniger regem Wechselverkehr mit dem Centralcomite, theils den von diesem verfolgten Zielen einer erspriehlichen Friedenthätigkeit zur Förderung verschiedener gemeinnütziger Zwecke folgend, theils — und zum größten Theile — mit den Arbeiten der Wohlthätigkeit beschäftigt, aus der verhältnißmäßig bedeutenden Wirksamkeit des Kriegsjahres 1866, wie auch aus den fortwährenden Mittheilungen über den Gang der internationalen Hilfsvereins-Angelegenheiten — wie sie das Centralcomite sich angelegen sein ließ — auch der Aufgabe der Fürsorge für die Verwundeten ein reges Interesse bewahrt. Der erste Aufruf vom 18. Juli 1870 fand sie daher Alle zur Mitwirkung an unserer Kriegsarbeit bereit. Von wie großem Werth eine, wenn auch nur in ganz losem Zusammenhang bestehende Organisation und die Existenz vorhandener Vereine für die rasche Entfaltung einer umfangreichen Wirksamkeit in Zeiten großen Arbeitsdranges sein muß, das zeigte sich auch hier wieder von Neuem. Die einzelnen an der seitherigen Thätigkeit betheiligten Mitglieder waren schon vorher durch mancherlei geschäftliche Verührung sich näher gestanden; nach jahrelangem Verkehr war es nicht zweifelhaft, was von den Einzelnen, von welchen Persönlichkeiten eine Förderung der großen Aufgabe erwartet werden durfte; die gemeinsame Wirksamkeit hatte ein festes Band um Alle geknüpft und, wenn das Alltagsleben da oder dort Entfremdungen

*) Bericht über die Thätigkeit der vom Militärinspecteur zc. geleiteten deutschen freiwilligen Krankenpflege während des Krieges 1870—71. Berlin 1871, Seite 13.

der mitwirkenden Personen, an andern Orten eine Erschlaffung der Kräfte herbeigeführt hatte, so konnte die durch den großen Impuls einer bewegten, begeisterungsvollen Gegenwart erzeugte liebevolle Rücksicht leicht darüber hinweg helfen. Täuschen wir uns nicht beim Anblick des überaus kräftigen Aufschwungs, welchen manche eben erst entstandene Vereine in erfreulicher Weise kundgegeben haben: die Zähigkeit und Ausdauer, mit welcher die badischen Frauenvereine durch eine Reihe von Jahren hindurch sich erhalten haben, dies stille, äußerlich unscheinbare Wirken der Frauenarbeit im Kreise dieser Vereine, wie es sich während des vergangenen Kriegs von Neuem bewährt hat, verdient gewiß die vollste Anerkennung.

Gleichwohl konnte man sich im Schooße der Vereine zu Karlsruhe der Erwägung nicht verschließen, daß auch die Thätigkeit in Städten und Bezirken außerhalb der Residenz nur gewinnen könne, wenn der organisirten Wirksamkeit der Frauen diejenige der Männer die Besorgung eines Arbeitsbereiches sich beigefellen würde, welcher die Thatkraft, den kräftigen Willen und die geschäftskundige Hand des Mannes erfordert. Schon unter dem 19. Juli 1870 war eine Anzahl Abdrücke des Aufrufs von gleichem Datum, die Bildung eines Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe betreffend, nebst Exemplaren der verdienstvollen Schrift des Stabsarzt Dr. von Corval, die erste Hilfe bei Verletzungen und sonstigen Unglücksfällen, an geeignete Persönlichkeiten in den 13 bedeutenderen Städten des Landes versendet worden und mit dem Datum vom 28. Juli folgte eine Belehrung über die Art und Weise, wie solche Vereine zu bilden seien und in welcher sie mit den Frauenvereinen zu erbpriestlicher Arbeit zusammenwirken können.

Die erlassenen Aufforderungen fanden günstigen Boden und schon in den ersten Tagen des August waren über die Bildung von Hilfsvereinen in Bruchsal, Durlach, Engen, Ettlingen, Freiburg, Gengenbach, Kirchheim, Kork, Lahr, Lörrach, Mannheim, Mühlburg, Offenburg, Pforzheim, Schweizingen und Waldbrunn Anzeigen eingelaufen. Wenn ein großer Theil der bereit gestellten Arbeitskräfte dieser und der in der Folge neu hinzugekommenen Vereine nicht gehörig ausgenützt werden konnte und namentlich auf dem Kriegsschauplatz keine Verwendung fand, so trugen hieran eigenthümliche Verhältnisse die Schuld, welche weiter unten zur Sprache kommen werden.

Inzwischen hatte auch eine Reihe von Frauenvereinen, zum Theil unter den bescheidensten Verhältnissen, sich neu organisirt, und wir können nicht ohne die Genugthuung, welche in der verhältnismäßig bedeutenden Zahl dieser Verbände einen glänzenden Beweis der Opferwilligkeit unseres Landes erblicken muß, die folgende Zusammenstellung sämmtlicher Vereine den verehrten Lesern vor Augen führen:

A. Frauenvereine. *)

Ord. N.	Frauenverein in	Vorsitz.	Beirath.
1	Achern	Frau Dr. Hed, Wittve.	—
2	Adelsheim	Frau Pfarrer Spath.	Pfarrer Spath.
3	Adelshofen	Freifrau von Gemmingen.	Pfarrer Jüngado.
4	Baden-Baden	Frau Göbel, geb. von Harrant.	Banquier Jörger.
5	Boundorf	Frau Amtmann von Theobald.	Amtmann v. Theobald.
6	Bogberg	Frau Oberamtman Ostner.	—
7	Breisach	Frau Oberamtman Schindler.	Geistlicher Rath Lender.
8	Bretten	Frau Sophie Bentenmüller, Wittve.	Pfarrer Schnell.
9	Bruchsal	Frau verw. Grenzburg.	Bürgermeister Hed.
10	Buchen	Frau Posthalter Herth, Wittve.	Oberamtman Gruber.
11	Bühl	Frau Anna Mayer.	—
12	Donauessingen	Frau Oberamtman Lang.	Oberamtman Lang.

*) Die mit gesperrter Schrift aufgeführten Vereine hatten schon vor dem Kriege bestanden.

Ordnung	Frauenverein in	Vorsitz.	Beirath.
13	Durbach	Fräulein Luise Reichert.	Altbürgermeister Reichert.
14	Durlach	Frau Elise Böhringer.	Stadtpfarrer Specht.
15	Eberbach	Frau Weinbändler Frey.	Stadtpfarrer Höchstetter.
16	Engen	Oberamtmann Frey.	—
17	Eppingen	Frau Oberamtmann Leuß.	Pfarrer Keller.
18	Ettenheim	Frau Oberamtmann Schneider.	—
19	Ettlingen	Amtsrichter Richard.	—
20	Forbach	Pfarrer Strohmaier.	—
21	Freiburg	Frau Oberstabsarzt Ved.	Verwalter Glatt.
22	Furtwangen	Gustav Duffner.	—
23	Gaggenau	Frau E. Fackelmann.	—
24	Gengenbach	Frau Oberamtmann Nieder.	Oberamtmann Nieder.
25	Gernsbach	—	Stadtpfarrer Eisenlohr.
26	Gondelsheim	Frau Walz, Wittve.	Pfarrer Jörg.
27	Großeicholzheim	Frau Pfarrer Günther.	—
28	Haslach	Frau Stabsarzt Feederle.	—
29	Hafmersheim	Pfarrer Birth.	—
30	Heidelberg	Geh. Rath Bluntschli.	—
31	Heidelsheim	Frau Pfarrer Nüßle.	—
32	Heiligenberg	Frau Schlossverwalter Beder.	Hofkaplan Martin.
33	Herbolzheim	Frau Kunzer.	—
34	Hoffenheim	Frau Pfarrer Schüd.	Pfarrer Schüd.
35	Hornberg	Frau Dekan Schmidt.	Dekan Schmidt.
36	Hüfingen	Stadtpfarrer Burger.	—
37	Jestetten	Frau Amtsrevisor Buisson.	Kaufmann Stadler.
38	Kandern	Frau A. G. Säger.	—
39	Karlsruhe	Ihre königliche Hoheit Großherzogin Luise von Baden, geb. Prinzessin von Preußen.	Geh. Hofrath Bierordt.
40	Kenzingen	Frau Oberamtmann Wallau.	Pfarrer Hoppenfack.
41	Konstanz	Frau Präsident Preshinari.	Oberamtmann Lang.
42	Kork	Frau Postexpeditor Kroisch.	Pfarrer Schellenberg.
43	Krautheim	Frau Domänenverwalter Benz.	Pfarrer Heiny.
44	Ladenburg	Frau Apotheker Fuchs.	Herr Joseph.
45	Lahr	Frau Julie Stöffer.	Dekan Wagner.
46	Lenzkirch	Bezirksrath Tritscheller.	—
47	Lörrach	Kreisgerichts-Director von Stöffer.	—
48	Mannheim	Fräulein Jeroni.	Stadtpfarrer Dr. Schellenberg.
49	Meersburg	Frau Oberlehrer Hinf.	Domänenverwalter Kreuz.
50	Mesflirch	Frau Oberamtmann Fuchs.	—
51	Mosbach	—	Kreisgerichtsrath Hef.
52	Mühlburg	Frau Dr. Wagner.	Kaufmann Schlatter.
53	Müllheim	Frau F. Blankenhorn.	Oberamtmann Sachs.
54	Murg	Pfarrer Witz.	—

Ord. N.	Frauenverein in	Vorsitz.	Beirath.
55	Neckarbischofsheim .	Frau Gräfin Helmstatt.	Pfarrer Schmitthenner.
56	Neckargemünd . . .	Frau Physikus Bodenius.	Stadtpfarrer Wöttlin.
57	Neustadt	Frau Weinhändler Pöfel.	Stadtpfarrer Feig.
58	Oberkirch	Frau Apotheker Leo.	Stadtpfarrer Wirmer.
59	Offenburg	Frau Oberamtmann Montfort.	Fabrikant W. Schell.
60	Pforzheim	Frau Stadtdirector Hebling.	Domänenverwalter Dr. Rau.
61	Pfullendorf	Frau Oberamtmann Winther.	Oberamtmann Winther.
62	Philippsburg	Frau Bürgermeister Woll.	Kaufmann Kopp.
63	Radolfzell	Frau Th. Drecher.	Bezirksarzt Dürr.
64	Rappena (Saline) . .	Frau Verwalter Fischer.	Bergmeister v. Christmar.
65	Rastatt	Frau Stadtdirector Schaible.	—
66	Reichen	Frau Jos. Schwab.	—
67	Rheinbischofsheim . .	Frau Dekan Zandt.	Dekan Zandt.
68	Rosenberg	Frau Pfarrer Reinold.	Pfarrer Reinold.
69	Säckingen	Oberamtmann Müller.	—
70	Salem	Bezirksarzt Mayer.	—
71	St. Blasien	Frau Oberamtsrichter Speri.	Oberamtmann Weiß.
72	St. Leon.	Bezirksförster Hamm.	—
73	Schiltach	Pfarrer Böckh.	—
74	Schönau i. W.	Frau Bezirksarzt Willibald.	—
75	Schönwald	Frau Hirschwirth Sindle.	Pfarrer Hierholzer.
76	Schopshheim	Fräulein P. Steinhäuser.	Dekan Barf.
77	Schriesheim	Frau E. Görig.	—
78	Schwezingen	Fräulein Gütthlein.	Oberamtmann Richard.
79	Sinsheim	Fräulein Lanrop.	Stadtpfarrer Rippmann.
80	Staufen	Gerichtsnotar Sevin.	—
81	Stodach	Frau Oberamtmann Haß.	—
82	Stühlingen	Frau Oberinspector Wilser.	Herr M. Würth.
83	Tauberbischofsheim	Frau Postmeister Kohle, Wittwe.	Oberamtmann Dr. Schmieder.
84	Thiengen	Frau M. Fischer-Eiselin.	—
85	Triberg	Frau Oberamtmann Erleben.	—
86	Ueberlingen	Frau Apotheker Maisenberger, Wtm.	Stiftungsactuar Mayer.
87	Villingen	Frau Oberamtmann Baader.	Oberamtmann Baader.
88	Vöhrenbach	Carl Hebling, Abgeordneter.	—
89	Waldkirch	Frau Oberamtmann Stöffer.	Oberamtmann Stöffer.
90	Waldbshut	Frau Oberamtmann von Stöffer.	—
91	Walldürn	Fräulein Hördt.	Hugo Kiefer.
92	Weingarten	Pfarrer Krumbholz.	—
93	Weinheim	Frau Oberamtmann Lang.	—
94	Wertheim	Frau Medizinalrath Ribstein.	Bürgermeister Frank.
95	Wiesloch	Frau Helene Bronner.	Oberamtmann Sonntag.
96	Wolfach	Frau Amalie Armbruster.	Stadtpfarrer Schultheiß.
97	Zell i. W.	Frau Charlotte Berger.	—

B. Sonstige Hilfsvereine.

Ort:3.	Verein.	Vorfig.
1	Männer-Hilfsverein Achern	Verwalter Brettle in Illenau.
2	Hilfsverein Albrud	Stadthalter Weise.
3	Hilfsverein Arlen-Miltingen	Herr C. Claejen.
4	Männer-Hilfsverein Baden-Baden	Staatsanwalt v. Gulat.
5	Hilfsverein Badenweiler	Medicinalrath Dr. Siegel.
6	Hilfsverein Bahlingen	Bürgermeister Adler.
7	Vaterländischer Verein in Bauschlott	Pfarrer Radler.
8	Unterstützungsverein Bonndorf	Antmann von Theobald.
9	Männer-Hilfsverein Bruchsal	Kaufmann Karl Weber.
10	Männer-Hilfsverein Buchen	Landwirthschaftsinspector Gsell.
11	Männer-Hilfsverein Bühl	Herr Kusel.
12	Hilfscomite Donaueschingen	Abgeordneter Kirsner.
13	Männer-Hilfsverein Durlach	Staatsrath Vogelmann.
14	Vaterländischer Hilfsverein Eberbach	Oberamtmann von Arutheim.
15	Deutscher Hilfsverein Emmendingen	Kaufmann Staub.
16	Männer-Hilfsverein Ettenheim	Oberamtmann Schneider.
17	Hilfsverein Ettlingen	Amtrichter Richard.
18	Hilfsverein Freiburg	Hofrath Prof. Dr. Funke.
19	Unterstützungscomite Friesenheim	Pfarrer Kurzemberger.
20	Männer-Hilfsverein Gengenbach	Bezirksarzt His.
21	Männer-Hilfsverein Gernsbach	Stadtdirector Laiber.
22	Hilfsverein Göbriichen	Pfarrer J. W. Schäfer.
23	Hilfsverein Gutach	Bürgermeister Wöhrl.
24	Hilfsverein Hardheim	Pfarrer Pralles.
25	Patriotischer Hilfsverein Haslach	Stabsarzt Feederle.
26	Hilfsverein Hoffenheim	Pfarrer Schüd.
27	Männer-Hilfsverein Kandern	Bezirksförster Maier.
28	Männer-Hilfsverein Karlsruhe	Erst Prof. Dr. A. Emminghaus, dann Archivrath von Weech.
29	Männer-Hilfsverein Kehl	prakt. Arzt Kröll.
30	Hilfsverein Kippenheim	Apotheker Scheid.
31	Hilfsverein Kirchheim bei Heidelberg	Pfarrvikar Schüd.
32	Hilfsverein Königsbach	Apotheker Helfrich.
33	Männer-Hilfsverein Konstanz	Oberamtmann Lang.
34	Männer-Hilfsverein Kork	Notar Kaiser.
35	Männer-Hilfsverein Lahr	Stadtdirector Guerillot.
36	Hilfsverein Lichtenau	Pfarrer Röther.
37	Hilfsverein Löffingen	Hauptlehrer Kreuzer.
38	Hilfsverein Lörrach	Kreisgerichts-Director von Stöffer.
39	Männer-Hilfsverein Mannheim	Dr. Löwenthal.
40	Hilfsverein Markdorf	Herr B. Kögel.
41	Hilfsverein Mosbach	Oberamtmann Engelhorn.

Ord. N.	Verein.	Vorsth.
42	Männer-Hilfsverein Mühlburg	Bürgermeister Ganzer.
43	Männer-Hilfsverein Müllheim	Oberamtmann Sachs.
44	Männer-Hilfsverein Oberkirch	Pfarrer Wirner.
45	Hilfsverein Oberburten	Herr Illig.
46	Hilfsverein Petersthal	Pfarrer Matt.
47	Vaterländischer Hilfsverein Pforzheim	Stadtdirector Hebling.
48	Hilfsverein Radolfzell	Kaufmann Constantin Koppel.
49	Hilfsverein Rappenaу	Kaufmann Niebergall.
50	Männer-Hilfsverein Rheinbischofsheim	prakt. Arzt Dr. Reis.
51	Hilfsverein Schachen	Bürgermeister C. Arzner.
52	Männer-Hilfsverein Schwellingen	Kaufmann Th. Traumann.
53	Hilfsverein Staufen	Gerichtsnotar Sevin.
54	Männer-Hilfsverein Tauberbischofsheim	Oberamtmann Dr. Schmieder.
55	Hilfsverein Waghäusel	Direction der Zuckfabrik.
56	Unterstützungscomité Waiblingen	Accisor Grosholz.
57	Hilfsverein Waldbach	Oberamtmann M. Stöffer.
58	Männer-Hilfsverein Waldbrunn	Pfarrer Diez.
59	Männer-Hilfsverein Weinheim	Oberamtmann Lang.
60	Männer-Hilfsverein Willstätt	Pfarrer Seifen.
61	Männer-Hilfsverein Wollbach	Pfarrer Wernigl.

In ihrer Organisation waren viele dieser Einzelvereine derjenigen der vereinigten Hilfscomité's nachgebildet; nur wenige derselben führten, wie die Vereine zu Karlsruhe es gethan haben, eine gemeinschaftliche Kasse. Aber in der Arbeitstheilung ahmten sie weitaus zum größten Theile das gegebene Vorbild nach. Als ein solches Muster einer vollständigen Organisation kann diejenige des Vereins zu Heidelberg betrachtet werden, welcher — erst kurz vor Ausbruch des Krieges entstanden — unter dem Namen eines Frauenvereins die Eigenschaft eines solchen und eines Männer-Hilfsvereins gehabt hat. An der Spitze desselben stand die Aufsichtscommission für Reservelazarethe, aus 12 Mitgliedern, zur Hälfte dem ärztlichen Stand angehörig, bestehend. Beigeordnet war der Aufsichtscommission zum Behuf der Vermittlung mit den Militärcommandos und der Militärverwaltung die Lazarethcommission und zur Unterstützung und Controle bestand ein weiterer Ausschuß, anfangs von etwa 30 Mitgliedern. Die 16 Subcommissionen vertheilten sich nach folgenden Aufgaben: 1) Küche und Erfrischung, 2) Weiszeug und Verbandzeug, 3) Krankenpflege, 4) Reserveabtheilung der Frauen, 5) Magazinirung von Lazarethutensilien, 6) Anschaffung von Lazarethutensilien, 7) Lazareth-Baucommission, 8) Centralbureau, 9) Cassé der Aufsichtscommission, 10) ärztliches Aufnahmebureau, 11) Kranken-Erkundigungsbureau, 12) Correspondenzbureau, 13) Krankenträger der Feuerwehr, 14) Krankenträger der Turner, 15) Botencorps der Schüler des Lyceums und der höheren Bürgerschule, 16) mobiles Hilfs-corps im auswärtigen Dienst auf dem Schlachtfeld. Daran schloß sich später 17) die Bibliothekcommission.

Von diesen 17 Abtheilungen fielen die 4 ersten dem Frauenverein zu, die zwei ersten hatten für ihre Geschäftskreise besondere Magazine. Die vierte, die Reserveabtheilung, bestand aus wesentlich zahlenden Mitgliedern, die nur für Nothfälle persönliche Leistungen in Aussicht stellten. Dieselbe wurde vorzüglich durch die Cassé des Frauenvereins wirksam. In den drei ersten Abtheilungen leisteten mindestens 320 Frauen und Jungfrauen Wochen und Monate hindurch tägliche Dienste, und zwar eine nicht unerhebliche Anzahl, einzelne sogar während 5 bis 9 und 10 Monaten. An der Spitze jeder Abtheilung stand eine Vorsteherin und ein geschäftsleitendes Mitglied der Aufsichtscommission.

Die Zahl der Männer, welche in verschiedenen Formen der Thätigkeit freiwillige Hilfe leisteten, vertheilt sich auf die einzelnen Commissionen etwa in folgender Weise: Aufsichtscommission und Commission für die epidemischen Baracken 19 Personen; Baracken 18, Aufnahmebureau auf dem Bahnhof und Verbandstation 33, Rapportbureau und Controle, Correspondenz, Bibliothek 15, Magazine 5, Bauexperte 3, Geistliche 8, Directoren der Lazareth 16, Assistentenärzte und Wundarzneigehilfen 35, Wärter und Wärterinnen 100, Krankenträger 141, und zwar a. der Feuerwehr 78, b. der Turner 43, c. der H. G. Lipowsky und Klemm 20; zusammen 393 Personen, oder da manche Personen in zwei- oder mehrfacher Stellung mitwirkten, ungefähr ebensoviel Männer als thätige Mitglieder des Frauenvereins. Dazu kommen noch die 12 Hilfscorps, welche zu Anfang des Kriegs auf den Kriegsschauplatz entsendet wurden.

In Hinsicht auf ihr Verhältniß zur Thätigkeit der Organe zu Karlsruhe waren alle Vereine außerhalb der Residenz — die Localabtheilungen des Frauenvereins schon von früherer Zeit her nach Maßgabe ihres Statuts vom 6. Juni 1859 — vollständig frei. Rathschläge, welche sie entweder im speciellen Verkehr mit der Centralleitung verlangten oder die sie aus den zahlreichen Veröffentlichungen in Anrufen, Circularen, Bekanntmachungen in den „Nachrichten des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins“, wie sie von Karlsruhe ausgingen, entnehmen wollten, — standen stets zu Gebot. Es war insbesondere in den freien Willen des Comite's gestellt, das Ergebniß ihrer Sammlungen hierher zu senden oder für locale Zwecke aufzubewahren. Wenn in einem einzigen Falle sogleich nach Ausbruch des Kriegs von den vereinigten Hilfscomite's in entgegengekehrter Richtung zu wirken versucht wurde, so handelte es sich dabei um Maßregeln von umfassender Tragweite, welche befürchten ließen, daß ein weites und ergiebiges Gebiet des Landes von der Gemeinsamkeit unserer Arbeiten ausgeschlossen werde.

Gleichwohl haben die auswärtigen Vereine, wie aus der Zusammenstellung Beilage Nr. I sich ergibt, nur verhältnißmäßig geringe Werthsummen der unmittelbaren Verwendung zugeführt, obwohl eine beständige Reigung, z. B. directe Sendungen auf den Kriegsschauplatz zu expediren, sich fortwährend fühlbar machte. Es war nach Auffassung der Vereinsvorstände zu Karlsruhe nicht Sache der Vereinsleitung, solchen Sonderbestrebungen anders, als auf dem Wege wohlmeinenden Rathes entgegenzutreten; jeder Versuch der Ausübung eines Zwangs oder auch nur der moralischen Nöthigung würde der Sache zum Nachtheil gereicht haben.

Einen eigenthümlichen Verlauf hat die Frage der Invalidenversorgung im Großherzogthum Baden genommen und es erwächst uns die Verpflichtung, auch nach dieser Richtung hin über das Verhalten, zunächst der Vereinsleitung zu Karlsruhe Rechenschaft abzulegen.

Nach den in den Kreisen der deutschen Hilfsvereine herrschenden Anschauungen war die Unterstützung der Invaliden schon vom Kriegsjahre 1866 her als in den Bereich dieser Vereine gehörig betrachtet worden und es ist nicht zu verkennen, daß die betreffende Wirksamkeit in der That auch als die nächstliegende Friedenthätigkeit an jene im Kriege sich in passender Weise anreihen kann. Das Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin erachtete sich daher verpflichtet, auch hierin die Initiative zu ergreifen, und theilte schon mit dem Datum vom 25. August 1870 den Landesvereinen einen Statutenentwurf mit, welcher alsbald Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Beschlußfassung unterbreitet worden sei mit der Bitte um Ertheilung der Allergnädigsten Genehmigung, daß dem hiefür zu sammelnden Fond die Bezeichnung: „Wilhelm-Stiftung unter dem Protectorat Seiner Majestät des Königs“ gegeben werden dürfe.

Ungefähr um die gleiche Zeit erließ Oberbürgermeister Lanter zu Karlsruhe einen Aufruf, worin zur Feier des hohen Geburtsfestes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs am 9. September 1870 eine Sammlung von Geldgaben ausgeschrieben wurde, deren Ergebniß zu Gunsten der Invaliden des gegenwärtigen Kriegs verwendet werden sollte. Als aber in verschiedenen Theilen des Landes Sonderbestrebungen sich geltend machten und bei aller Bereitwilligkeit zu großen Opfern die Meinung immer mehr hervortrat, daß jeder unnöthigen und hemmenden Centralisation vorzubeugen sei, trat am 30. October eine Anzahl von Gemeindevorstehern und Mitgliedern der Kreisaußschüsse in Karlsruhe zusammen, welche

vorbehaltenlich der Allerhöchsten Genehmigung die Gründung eines allgemeinen Landesvereins zur Unterstützung der Invaliden unter dem Protectorat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Beschluß erhob und den Grundzügen bestimmte, welche von dem in Berlin bestehenden Verein der Victoria-Invaliden-Stiftung unterdessen veröffentlicht worden waren und gegenüber dem Statutenentwurf des Centralcomite's der deutschen Pfllegevereine dem Grundsatze der Selbstständigkeit der einzelnen Ländergebiete größeren Spielraum belassen wollten. Am 22. Januar 1871 wurde sodann der Badische Invalidenverein in einer Versammlung von Vertretern der Kreisaußschüsse constituirt; der in derselben zum Beschluß erhobene Statutenentwurf erhielt am 5. Februar die Allerhöchste Bestätigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs unter gnädigster Annahme des Protectorats des neu ersiehenden Vereins. Gleichzeitig wurde das Ergebniß der gesammelten Gelder dem provisorischen Verwaltungsrath zu Karlsruhe überwiesen, welcher die Aufgabe der Constituirung des Vereins, der Anregung zur Bildung von Bezirksvereinen und die einstweilige Verwaltung des Centralfonds übernehmen sollte.

Inzwischen hatten die bei den Organen in Berlin bestehenden Meinungsverschiedenheiten zu einem für die Weiterentwicklung der Angelegenheit sehr vortheilhaften Ausgleich geführt. Eine Anzahl Vertrauensmänner, von Seiner Kaiserlich Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, als dem Stellvertreter des Allerhöchsten Protectorats, ernannt, pflogen über endgiltige Festsetzungen bezüglich der Organisation der Invalidenstiftung eingehende Verhandlungen, aus welchen das definitive Statut der Kaiser-Wilhelm-Stiftung vom 1. Juni 1871 hervorging. In demselben war dem Grundsatze der Selbstständigkeit aller einzelnen Landesvereine in bedeutendem Maße Rechnung getragen und die Möglichkeit vorgesehen, daß auch andere als die Landes-Hilfsvereine, also — speciell für den Zweck der Invalidenversorgung gebildete — eigentliche Landes-Invalidenvereine der Kaiser-Wilhelm-Stiftung als Landes-Zweigvereine einverleibt werden können. Der betreffende Verwaltungsausschuß eröffnete am 8. September 1871 seine Wirksamkeit.

Aber auch in unseren heimischen Kreisen stellten sich einer definitiven Einigung Schwierigkeiten entgegen, welche nur dadurch beseitigt werden konnten, daß im Sinne weit gehender Selbstständigkeit der Bezirksvereine Zugeständnisse gemacht wurden, durch welche jeder Ausgleich zwischen den Bedürfnissen ärmerer und jenen reicher Bezirke, soweit er nicht durch den allerdings sehr wohl dotirten Landescentralfond geschehen konnte, auf den guten Willen der Bezirksvereine verwiesen ward. Eine Geneigtheit, nach dieser Richtung hin thätig zu sein, schien jedoch nach den in der betreffenden constituirenden Versammlung vom 3. December 1871 gemachten Angaben der Delegirten wirklich vorhanden und dürfte damit eine Vereinsgemeinschaft neu entstanden sein, welcher wir zur Vollbringung ihrer schönen Aufgabe von Herzen Gedeihen wünschen dürfen.

Aus dem Vorstehenden geht hervor, daß die Stellung des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins in Angelegenheiten der Invalidenstiftung eine wesentlich zurückhaltende sein mußte. Nach dem Kriege des Jahres 1866 hatte diese den Landesverein im Centralorgan zu Berlin vertretende Vereinsstelle sich angelegen sein lassen, aus den damals angesammelten Ueberschüssen der Kriegsthätigkeit den Invaliden des Feldzugs von 1866 Unterstützungen zuzuführen, und auch seither befinden sich die betreffenden, mit dieser Verpflichtung belasteten Gelder noch in seiner Verwaltung. Nachdem aber während des verwichenen Krieges gegen Frankreich in so ausreichendem Maße für die allerdings viel zahlreicheren Invaliden dieses Feldzugs Sorge getragen worden war, glaubten der Frauenverein und seine Organe der bezüglichen, ohnehin seinen Zielen ferne liegenden, seinen persönlichen Mitteln wenig entsprechenden Thätigkeit sich enthalten zu müssen. Diesem Grundsatz folgend, ist Nichts unterlassen worden, dem Badischen Invalidenverein die Vollführung seiner Aufgabe im Inlande zu erleichtern. Namentlich wurden alle eingekommenen Gesuche an ihn verwiesen, weil durch ein gegentheiliges Verfahren nur Collisionen hätten entstehen müssen; und da bei der Liquidation des Vermögensbestandes der vereinigten Hilfscomite's ein i. B. vom Centralcomite der deutschen Hilfsvereine etc. zu Berlin dem Badischen Frauenvereine behufs der vorläufigen Verabreichung von Unterstützungen an Invaliden zur Verfügung gestellter Zuschuß von 3000 Thln. noch unverwendet sich vorfand, so glaubten die vereinigten Hilfscomite's der auf dieser Summe lastenden Verpflichtung am besten dadurch zu entsprechen, daß sie dieselbe an den Verwaltungsrath des Badischen Invalidenfonds auslieferten.

Die Thätigkeit der Hilfsvereine und deren Förderung im Allgemeinen.

Mit vorstehenden Ausführungen sind wir bereits in das Gebiet der Betrachtungen über die allgemeine Geschäftsführung eingetreten.

Es versteht sich von selbst, daß die umfassende Betheiligung freiwilliger Kräfte in den Bureaus, den Magazinen und Depots, den Lazarethen, auch jetzt noch den Gegenstand einer aufrichtigen dankbaren Verehrung bilden muß, von welcher durchdrungen wir der Erinnerung an jene Zeit der Begeisterung Aller für das große, erhabene Ziel uns mit größter Befriedigung überlassen; uns vergegenwärtigen, wie Alt und Jung, Arm und Reich, der Hochgehellte neben dem Arbeiter nur von der Einen Absicht getragen war, seine Kraft im Interesse des Ganzen nutzbar zu machen. Wohl fand sich da und dort, daß von dem ersten Gedanken an solche Betheiligung bis zu dem reifen, festen Entschlusse, dem kräftigen selbstlosen Willen, dem Ganzen zu dienen, ohne den Anspruch zu erheben, welcher sich selbst die Stelle seiner Wirksamkeit und den Kreis seiner Befugnisse anweisen möchte, — ein ziemlich weiter Schritt sei; zwischen Beiden eine Kluft, welche manche, auch kräftig angelegte Naturen, oft gerade die kräftigsten nicht ohne Mühe und einen ungewöhnlichen Aufwand von Selbstverleugnung überschritten haben.

Wenn wir uns aber wieder vergegenwärtigen, wie ausdauernd die liebevolle Arbeit der zahlreichen Frauen und Jungfrauen war, welche schon der frühe Morgen an das Lager der Verwundeten oder zur Thätigkeit in den Depots führte, und welche, nachdem die erste Begeisterung verklungen war, noch treu festhielten an dem einmal gewonnenen Wirken; wenn wir im Geiste noch einmal die Männer vor unserm Auge vorüberziehen lassen, welche, dem ersten Aufruf folgend, in Reihe und Glied sich gestellt, in heißen Sommertagen ihre Arbeit begannen, um sie erst nach den Mühen und Anstrengungen eines harten Winters zu vollenden: so will uns doch scheinen, daß hier die allwaltende Liebe einen Triumph edelster Art gefeiert hat und daß wir Ursache haben, noch in späten Tagen unsern Kindern das Bild dieser Thaten neben den großen Eindrücken der Epoche deutschen Ruhmes auf den Schlachtfeldern vor Augen zu halten.

Angeichts solcher mächtigen Impulse galt es zunächst nur, aus dem Wege zu räumen, was hindernd sich entgegenstellte, und, soweit thunlich, den allgemeinen Strom der Begeisterung in ein gemeinsames Bett zu leiten, ohne Gefahr zu laufen, daß seine Gewalt die Ufer durchbrach.

In ersterer Beziehung bedurfte es mancher Nachhilfe. So mußte vor Allem für eine genügende Verbindung der Vereine gesorgt werden, damit jede Einzelleistung möglichst rasch bekannt werde und in fortreißendem Fluge Nachahmung erzeuge; damit ferner die Belehrungen und Rathschläge, welche mit Recht von den Organen zu Karlsruhe erwartet wurden, ohne Zögerung in die entferntesten Kreise getragen würden. Beides sollte planmäßig durch möglichst regelmäßiges Erscheinen eines Vereinsblattes geschehen.

Die „Nachrichten des Centralcomite's des Badischen Frauenvereins“, deren erste Nummer schon am 23. Juli 1870 erscheinen konnte, machten es sich zur Aufgabe, in möglichst gedrängter Kürze über den jeweiligen Stand der Arbeiten im ganzen Gebiete der Hilfsvereins-Thätigkeit Auskunft zu geben, um sowohl die Heerkörper, mit deren Commando's eine Verbindung wünschenswerth, wie auch das Centralcomite der deutschen Vereine zu Berlin, sodann die mit den Organen zu Karlsruhe in Verbindung stehenden Local- und Ortsabtheilungen des Frauenvereins und sonstiger Vereine, endlich die Aufsichtscommissionen für Reservelazarethe und das Gesamtpublikum über alle einschlägigen Verhältnisse in steter Kenntniß zu erhalten. Leider konnte die kleine Zeitschrift erst nach Vollendung der dringlichsten Arbeit gegen die Mitte October neben Bekanntmachung der Empfänge an Gaben aus dem Großherzogthum und Veröffentlichungen geschäftlichen Inhalts auch ihren weiteren Zwecken genügen, was freilich in einer Art und Weise geschah, welche über jedes Lob erhaben ist und in den fernsten Kreisen sich Anerkennung erworben hat. Vom 23. Juli 1870 bis zum 15. December 1871 erschienen im Ganzen 120 Nummern mit 60 Druckbogen, welche eine Fülle reichhaltigen Stoffes, neben einer in vielen Theilen vollständigen Darstellung der gesammten Hilfsthätigkeit in Baden der jeweiligen Bekanntmachung des Bedarfs im

Depot zu Karlsruhe, der kleinen Chronik der Vorgänge in der Lazarethverwaltung, auf dem Kriegsschauplatz und im Bereiche des Krankentransports — auch schätzenswerthe Ausblicke auf die Leistungen im Gebiete dieser Thätigkeit außerhalb des Landes enthielten.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in diesen Veröffentlichungen ein mächtiger Hebel für die Entfaltung einer umfassenden Wirksamkeit gegeben war.

Eine andere eben so erfolgreiche Förderung erfuhr die freiwillige Hilfsthätigkeit im Lande Baden durch die überaus zuvorkommende Unterstützung Seitens der Großh. Behörden, und wir können nur mit dem innigsten Danke eine Reihe von Zugeständnissen der weitgehendsten Art hier aufzählen, welche von dieser Seite her in so reichem Maße gesendet wurden.

Vor Allem ist der Bereitwilligkeit zu gedenken, womit die Großh. Domänen-direction die für die Zwecke unserer Bureauthätigkeit und zur Errichtung der Magazine, des Depots u. s. w. so vorzüglich geeigneten Räumlichkeiten im sog. Schloßchen zu Karlsruhe zur Verfügung stellte. Die große Erleichterung, welche durch die damit ermöglichte Concentration der gesammten Thätigkeit unserer Arbeiten zu Theil wurde, kann nicht genugsam hervorgehoben werden.

Es gehören sodann in diese Kategorie die zahlreichen Verfügungen der Großh. Behörden, welche bestimmt waren, unsern Geschäftsverkehr nach Außen hin zu erleichtern und zu begünstigen.

Mit Erlaß Großh. Handelsministeriums vom 23. Juli 1870 wurde kostenfreie Beförderung der im Dienste der freiwilligen Krankenpflege beschäftigten Personen auf sämmtlichen Staatsbahnen bewilligt und dieselbe noch zu einer Zeit aufrecht erhalten worden, während deren von der Centralleitung der freiwilligen Krankenpflege weniger günstige, die Selbstständigkeit der einzelnen Vereine gefährdende Bestimmungen in Geltung gebracht worden waren. Die ähnliche Vergünstigung freier Fahrt auf allen deutschen Bahnlagen, wie solche der königliche Commissar für die freiwillige Krankenpflege mittelst von ihm ausgestellter Frei-Fahrkarten gewährte, erhielt durch jene Maßregel eine Ergänzung, ohne welche die Geschäftsführung im Bereiche des Großherzogthums wesentlich erschwert gewesen wäre. Was sodann die Frachtbeförderung für Sendungen der Hilfsvereine betrifft, so war schon mit Ausbruch des Krieges Seitens der hohen Behörde die vorzugsweise Berücksichtigung derselben den Gütere Expeditionen anempfohlen worden und wenige Tage nachher schloß sich die Großh. Regierung den betreffenden Maßnahmen des Kanzlers des norddeutschen Bundes an, welche für die an Lazareth-Reservedepots und Localcomitês der Vereine aufzugebenden Frachtmäße tariffreie Beförderung bewilligt hatten.

Durch Erlaß Großherzogl. Direction der Verkehrsanstalten vom 10. August 1870 ward ferner mit Genehmigung Großh. Handelsministeriums den Frauen- und Hilfsvereinen des Landes Portofreiheit für Briefe, Geldsendungen und Pacete auf den badischen Posten zugesprochen und unterm 15. Januar 1871 zur gebührenfreien Aufgabe telegraphischer Depeschen in allgemeinen Angelegenheiten der Verwundeten- und Krankenpflege den genannten Vereinen, beziehungsweise deren Vorständen und Delegirten die Berechtigung erteilt.

Endlich wurden die Großh. Hauptzoll- und Hauptsteuerämter mit Genehmigung Großh. Finanzministeriums angewiesen, zollpflichtige Gegenstände, welche zur Verwendung für verwundete und erkrankte Krieger der deutschen Armee als Geschenk vom Auslande an Vereine zur Pflege der Krieger eingeschendet wurden, zollfrei zu belassen.

Eine andere Art von Unterstützung der Thätigkeit der Vereine bewegt sich nicht bloß auf dem Gebiete der Geschäftsführung und wird dieselbe bei Abhandlung des Capitels von den Sammlungen als ein Ereigniß zur Sprache kommen, welches fördernd wie kaum ein anderes, auf die Fortführung unserer badischen Hilfsthätigkeit einwirkte, ja gerade deren Lebensbedingung wurde: die Vornahme der Hauscollekte zu Gunsten derselben, angeordnet von Großh. Ministerium des Innern.

Wir wissen nicht, sollen wir die Zuvorkommenheit der Directivbehörden, welche außer den bezeichneten Verwilligungen auch bei anderen Anlässen mehr specieller Art, wie in Angelegenheiten des Lazarethzugs und des Krankentransports überhaupt für die Folge so wohlthuend hervortrat — oder das freundliche Entgegenkommen der vollziehenden Beamten mehr hervorheben, womit diese auch in der formellen

Geschäftsbehandlung manche Nachsicht gewährten. Insbesondere kann die Erwähnung solcher Vergünstigungen nicht zum Abschluß gebracht werden, ohne jenes vielfachen Entgegenkommens in der Zeit unserer ersten mühevollsten Thätigkeit zu gedenken und, wenn auch die schmerzlichen Eindrücke der oft so verhängnißvollen Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel noch frisch in unserer Erinnerung fortleben, so hat doch ruhige Ueberlegung und vorurtheilsfreie Beurtheilung einer deutlichen Erkenntniß der vielfach bewiesenen Langmuth Raum gegeben, womit die Großh. Behörden unsere damalige Ungeduld ertrugen.

Die oft centnerschwer auf uns lastende Verantwortung, die Unmöglichkeit, mit dem zu Gebot stehenden Apparate dem Fluge des Herzens zu folgen, mit einem Worte, die Unzulänglichkeit der Mittel im Vergleiche zu der Größe der Anforderungen mußte freilich damals schon Allen, die wir — sei es im Amte oder in freiwilliger Stellung — helfend mitwirkten, eine gewisse Gemeinsamkeit der Interessen fühlbar werden lassen, deren wohlthunende Erinnerung uns stets unvergänglich bleiben wird. Jetzt, nach wieder eingetretener Ruhe und Klarheit der Verhältnisse ist Nichts zurückgeblieben, als die Empfindung aufrichtiger Dankbarkeit für so vielfache wohlwollende Unterstützung.

Es bleibt noch eine Verpflichtung, welcher nachzukommen, uns wahrlich nicht schwer wird. Unter den Förderungen, welche der freiwilligen Hilfsthätigkeit so mannigfach und in so reichem Maße zu Theil wurden, steht obenan der thätige Antheil, welchen die Allerhöchste Protectorin des Badischen Frauenvereins, Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Luise, an den Arbeiten der Vereine genommen hat, das nie ermüdende, edle Interesse für eine möglichst ausgiebige Erfüllung der vorgezeichneten Aufgabe; die Sorgfalt im Einzelnen, wie für das Ganze, womit die hohe Frau uns Allen als Vorbild voranleuchtete und in welcher Höchstdieselbe durch das gnädigste Interesse Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs so reiche Unterstützung fand. Die Wirkungen dieser huldreichen Theilnahme zu Gunsten unserer Wirksamkeit und die tägliche Erfahrung, daß sie in so vielen Herzen, mit richtigem Verständniß aufgefaßt, ihre goldenen Früchte trug, waren für uns, die wir in Mitte der Arbeit standen, gleich erfreulich; und nur eine Sorge beherrscht uns heute noch, ob es möglich war, das vom Throne herab den Arbeiten der Vereine gnädigst gewährte Interesse mit unseren bescheidenen Kräften zum Vortheil der gesammten Thätigkeit im Felde der freiwilligen Krankenpflege genugsam zu verwerthen.

Sodann war es Ihre Kaiserliche Hoheit, die Prinzessin Wilhelm, Höchstmwelsche besonders an den zahlreichen, für das Wohl der Verwundeten und Kranken so sehr fördernden Besuchen in den Lazarethen mit hingebender Liebe Theil nahm; ebenso betheiligten sich Ihre Großherzoglichen Hoheiten die Prinzessin Elisabeth und Fürstin Leopoldine von Hohenlohe-Langenburg an der örtlichen Fürsorge für die Lazarethe und deren Bewohner durch den eingehenden persönlichen Verkehr mit den Kranken und deren liebevolle Führung zum Zwecke anregender Unterhaltung.

Endlich wird der Abschnitt über den Krankentransport Gelegenheit geben, der hohen Verdienste Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen und Markgrafen Carl von Baden zu gedenken, Höchtmwelscher mit dem größten Eifer und einer seltenen Umsicht den Angelegenheiten des Transports der Verwundeten und Kranken vom Kriegsschauplatz her sich zuwendete.

Der ernste, an die anstrengendste geistige Arbeit gewöhnte Mann der Wissenschaft*) und der schlichte, einfache Arbeiter, Personen, hochstehend an Bildung des Geistes und Herzens, und Jene von der derben Art des Volkes: Alle freuten sich gleichmäßig des gegebenen hohen Beispiels.

Im tiefsten Innern deutscher Natur liegt neben den Vorstellungen idealer fürstlicher Größe die dankbare Anerkennung für Alles, was in solchen höchsten Kreisen der Gesellschaft Tüchtiges und Verdienstvolles hervortritt; auf ihr beruht die Bedeutung der Protectorate.

Sorgen wir, daß dieser ideale Zug deutscher Natur, auf welchem wesentlich die Kraft deutscher Nation beruht, nicht verloren gehe; daß wir, seinem Rufe Folge leistend, uns frei halten von Eitelkeit und Selbstsucht.

*) Billroth, Dr. Theodor, Chirurgische Briefe aus den Kriegslazarethen in Weissenburg und Mannheim. Berlin 1872. — Seite 75.

Die Sammlungen und das Depot zu Karlsruhe.

Eines der ersten Erfordernisse einer ersprießlichen Vereinsthätigkeit im Felde der freiwilligen Krankenpflege bilden die Sammlungen in Geld und Material, deren Ergebnisse als Maßstab zur Beurtheilung der Energie der Vereinsbestrebungen gelten können.

Wenn auch die Erlebnisse des Feldzugs vom Jahre 1866 und die daran geknüpfte Hilfsthätigkeit noch frisch im Gedächtniß waren, so schien doch beim Ausbruch des jüngsten Kriegs allerwärts die Meinung vorzuherrschen, daß hier eine viel umfassendere Vorbereitung erforderlich sei, als solche bei jenem früheren Anlaß nothwendig war. Patriotische Impulse der edelsten Art machten sich in allen Kreisen geltend und von dem innigsten Interesse an dem Wohl und Wehe der eben ins Feld ziehenden deutschen Truppen bis zu dem großen Gedanken der „Genfer Convention“ war nur ein kleiner Schritt.

Der oben genannte erste Aufruf des Centralcomitè's des Badischen Frauenvereins vom 18. Juli 1870 enthielt die erste Aufforderung zur Einsendung von Gaben.

a. Zur Bekleidung: Hemden, Unterhosen, Socken, Fußlappen, Taschentücher, wollene Jacken, Unterjacken, Filzschuhe und Pantoffeln, Handtücher;

b. zur Erfrischung — Genußmittel: Wein, Kaffee, Thee, Chocolate, Dürrobst, Sodawasser, Fruchtsäfte, gebranntes Wasser, Liqueure u. s. w., Cigarren, Tabak u. dgl.;

c. Verbandzeug: Charpie, Binden aller Art, Compressen, Dreiecktücher, vor Allem Leinwand.

Die Aufforderung ergieng dahin, alle Sammlungsergebnisse an das Centralcomitè zu Karlsruhe einzusenden. Ausdrücklich wurde dabei die Errichtung von Filialdepots in den einzelnen Landestheilen vorbehalten, da für den Augenblick zwingende Gründe zur vorläufigen Concentration aller Vorräthe in der unteren Landesgegend nöthigten. Die Aufstellung der Armeen ließ bekanntlich die Gegend oberhalb Raßatt gänzlich unbesezt. Es war wohl anzunehmen, daß, wurde der Feind geschlagen, ein Vorrücken der deutschen Waffen in der Richtung nach Westen mit Zurücklassung eines Belagerungscorps vor Straßburg die nächste Folge sein werde; fand das Gegentheil statt, so konnte allerdings das badische Oberland vom Feinde bedroht, vielleicht sogar — wenn auch wahrscheinlich nur vorübergehend — besetzt werden. In beiden Fällen mußte jede Verbindung mit der oberen Landesgegend aufhören; eine Eventualität, welche thatsächlich mit dem Abschluß der Kriegsvorbereitung dadurch schon eingetreten war, daß die Eisenbahnlinie von Muggensturm bis Offenburg für den Verkehr gänzlich außer Gebrauch gesetzt wurde.

Diese Verhältnisse und in Verbindung damit die Bestimmung der Etappenstraße Mannheim-Landau für die in unierer nächster Nähe aufgestellte III. deutsche Armee hatten — so dürfen wir wohl vermuthen — schon früher die Großk. Kriegsverwaltung veranlaßt, zunächst nur für die untere Landesgegend auf die Errichtung von Reservelazarethen Bedacht zu nehmen. Diese mit dem nöthigen Material aller Art zu versehen, erschien als die erste dringendste Aufgabe, und es konnte auch andererseits nicht angenommen werden, daß es möglich sein werde, den Truppen im unteren Elsaß und in der südlichen Rheinpfalz auf directem Wege von den Orten des Oberlandes Sendungen zuzuführen.

Hiernach waren wohl Gründe genug vorhanden, einzuweisen wenigstens die Kräfte des Landes möglichst in der unteren Landesgegend zu concentriren und von hier aus etwa Dasjenige, was nicht unmittelbare Verwendung finden konnte, dem vom Centralcomitè der deutschen Pfliegervereine zu Berlin in Uebereinstimmung mit dem Königl. Kommissär für die freiwillige Krankenpflege errichteten Hauptdepot zu Mannheim zuzuführen.

Dieser Plan wurde festgehalten. Das Ergebniß der Sammlungen war ein überaus glänzendes, und mit größter Freude erinnern wir uns der reichen Sendungen jener Tage und des rühmlichen Eifers, welcher überall im Großherzogthum zu Tage trat, um die Sache der freiwilligen Krankenpflege zu unterstützen und zu fördern.

Eine große Schwierigkeit erwuchs durch die Nothwendigkeit, die Transporte aus dem Oberlande von Offenburg aus per Are bis hierher gelangen zu lassen, eine Aufgabe, welcher sich der Vorstand des Frauenvereins zu Offenburg mit der größten Energie unterzog. Jeder Tag brachte mehrere Wagen-

ladungen, reich beladen, mit den Ergebnissen der Sammlungen und jeweils begleitet von Delegirten, welche auf einer vom Feinde bedrohten Strecke von etwa 12 Stunden die werthvollen Sendungen zu überwachen hatten. Schon wenige Tage nach der erwähnten Aufforderung konnten daher reichhaltige Listen von Gaben in den „Nachrichten“ veröffentlicht werden, welchen — auf Grund der inzwischen gemachten Erfahrungen — Vorschriften über die Verpackung der Gegenstände und deren Versendung nachfolgten.

Bei der großen Masse der eingekommenen Sendungen war es bald ungeachtet vieler Reclamationen nicht mehr möglich, dem Empfang der Sendungen die öffentliche Anzeige alsbald folgen zu lassen, da die Auspackung der letzteren nur langsam von Statten ging. Dieser Umstand erregte in Verbindung mit den Zögerungen, welche durch das verspätete Eintreffen der Sendungen selbst entstanden, vielfache Mißstimmung und es ergab sich durch die Unmöglichkeit einer energischen Abhilfe eine der Unzulänglichkeiten, deren wir während der angestrengten Kriegsarbeit so viele zu bedauern hatten.

Diese Vorgänge sollten aber nur das Vorspiel der weiteren Schwierigkeiten bilden, welche nachher entstanden, als am Tage nach der Schlacht bei Wörth auf dem Kampfplatze der große Bedarf an allem Nothwendigen ersichtlich ward. Ein eben von dort angekommener höherer Großh. Kriegsbeamter und eine Reihe von Mittheilungen über die Noth und Drangsale der Verwundeten, sowie der Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze schilderten den Mangel Beider an Nahrungsmitteln aller Art in den grellsten Farben und veranlaßten dadurch die vereinigten Hilfscomité's zur Erlassung eines zweiten Aufrufs vom 7. August, in welchem um Zusendung von Lebensmitteln aller Art gebeten wurde.

Hier war nun auch die Gelegenheit gegeben, jene zündende Kraft, welche die Schmerzensrufe über den ersten Jammer des Kriegs auf die Herzen auszuüben vermochten, in ihrer ganzen Fülle kennen zu lernen. Das Ergebnis dieser Sammlungen war ein wahrhaft kolossales, und wenn sich auch später ergab, daß der eingeschlagene Weg bei der allerwärts herrschenden gewaltigen Aufregung der Gemüther ein größeres Resultat zur Folge gehabt hatte, als für den Augenblick wenigstens gewünscht wurde, so daß namentlich die Magazinirung und Weiterbeförderung der Vorräthe bei der vorliegenden Störung der Verkehrsverhältnisse mit den größten Hindernissen verknüpft war; wenn jedoch der Nothstand auf dem Kriegsschauplatz, wenigstens in den Ortschaften an der Heerstraße nicht den Grad erreichte, welchen jene obigen Mittheilungen erwarten ließen, — so fand sich doch jetzt und später reichliche Gelegenheit zur Verwendung des Gesammelten. Der eine Umstand, daß im Februar 1871, als General von Treskow zu Günsen der nothleidenden Bevölkerung bei Hericourt und Mompelgard seinen Aufruf erließ, nur noch ein verhältnißmäßig kleiner Theil jener Vorräthe vorhanden war — dürfte hinlänglich beweisen, daß es an solcher Gelegenheit nicht gemangelt hatte.

Die erwähnten Hemmnisse des Verkehrs waren nicht von der gewöhnlichen Art. Hatten schon die Sendungen unterwegs — wegen der Unterbrechung des Bahnverkehrs nach dem badischen Oberlande — auf ihrem Wege bis Karlsruhe mit ihnen zu kämpfen, so gestattete die Ueberfüllung des hiesigen Bahnhofes mit Gütern aller Art deren Ausladung erst, nachdem außerordentliche Anstrengungen gemacht worden waren; und selbst dann noch, nachdem die Bediensteten der freiwilligen Hilfsthätigkeit mit aller Energie bei der Entnahme der zahllosen Colli's aus dem Güterschoppen sich bethätigt hatten, dauerte die Erledigung der Frachtbriele noch eine geraume Zeit. Wenn gleichwohl das Bestreben, dieser Schwierigkeiten Meister zu werden, zum Ziele führte, so wurde es doch für die Geschäftsführung der leitenden Organe als eine große Erleichterung empfunden, daß die eben erwähnten Sammlungen von Lebensmitteln mit dem 25. August, jene des Verbandzugs mit dem 21. September, wenn auch letztere nur vorerst eingestellt werden konnten.

Inzwischen war bei den zum Belagerungscorps vor Straßburg liegenden Truppen der Großh. Felddivision, deren Versorgung mit Leibbinden die Vereine schon zuvor sich hatten angelegen sein lassen, auch ein größerer Bedarf an leinenen oder Shirtinghemden, Unterhosen, leinenen oder baumwollenen Socken und Fußlappen fühlbar geworden, von dessen Vorhandensein das Großh. Kriegsministerium den Vereinen zu Karlsruhe mit dem Bemerkten Nachricht gab, daß im weiteren Verlaufe der Zeit mit dem Eintritt der kälteren Witterung auch wollene Socken in größerer Anzahl erwünscht sein würden.

Allerdings fehlte es schon damals nicht an Vertretern der Ansicht, daß solche Leistungen der Hilfsvereine für die gesunden Truppen im Felde nicht in den Bereich der auf Grund der Genfer Convention bestehenden Vereine gehörten. Auch hatte sich im Laufe der Zeit hin und wieder schon die Meinung geltend gemacht, daß, abgesehen von den Bedenken mit Rücksicht auf die Neutralität, die freiwillige Hilfs-thätigkeit überhaupt Nichts mit Lieferung von zur Ausrüstung der Truppen gehörigen Gegenständen zu thun habe; daß die Beschaffung dieser letzteren nicht vom zufälligen Resultat der Sammlungen abhängig sein dürfe, dieselbe vielmehr als in den Geschäftskreis der Großherzogl. Kriegsverwaltung, beziehungsweise der steuerpflichtigen Gesamtheit der Staatsangehörigen gehörig zu betrachten sei.

So viel auch dergleichen Anschauungen für sich haben, so glaubte doch die Vereinsleitung den Wünschen, wenigstens wie sie damals vorlagen, entsprechen zu sollen, einmal, weil die öffentliche Meinung zu jener Zeit noch nicht, wie dies später durch vielfache Aeußerungen in der Presse veranlaßt wurde, der strengeren Auffassung der Dinge zugethan schien, vielmehr im Gegentheil zahlreiche Beschwerden über angebliche Mängel bei den Belagerungstruppen laut wurden; sodann, weil — und in diesem Sinne hat wohl auch die Mehrheit der Mitglieder des diesjährigen Vereinstages zu Nürnberg entschieden, — bei jenen Truppen, deren Dienst in den Laufgräben und Parallelen ein über alle Maßen beschwerlicher, die Gesundheit aufreibender war, die sogenannte prophylactische Thätigkeit der Vereine in umfassendem Maße eintreten mußte, sollte nicht der Gesundheitszustand der Soldaten in bedenklicher Weise Preis gegeben werden.

Wir werden im weiteren Verlauf unserer Berichterstattung auf diesen Gegenstand nochmals zurückzukommen Gelegenheit finden.

Im Schooße der leitenden Organe zu Karlsruhe entschloß man sich, der vom Großh. Kriegsministerium gegebenen Anregung Folge zu leisten und Sammlungen zu veranstalten, mittelst deren Resultat überhaupt allen Belagerungstruppen vor Straßburg ohne Unterschied des Contingents das Nöthige, soweit thunlich, zugeführt werden sollte. Da es sich aber um eine eigentliche Angelegenheit der Frauenvereine handelte, so nahm das Centralcomité dieser Vereine zu Karlsruhe den Vollzug in seine Hand. Vor Allen wurde mit der Errichtung sogenannter Sammelstellen vorgegangen, da die Erfahrungen der letzten Wochen zur Genüge dargethan hatten, daß für die Kräfte der vereinigten Hilfscomité's die Arbeit, in größter Schnelligkeit das Material zu sichten und zu ordnen, zu verpacken und zu versenden, allzugroß sein würde. Als solche Sammelstellen konnten in dem betreffenden Aufrufe vom 11. September 1870 die Frauenvereins-Comité's zu Constanz, Donaueschingen, Waldshut, Lörrach, Freiburg, Emmendingen, Offenburg, Lahr, Achern, Baden, Karlsruhe, Bruchsal, Mannheim, Heidelberg, Mosbach und Tauberbischofsheim, jede mit einem bestimmten Bezirk, in Vorschlag gebracht werden, und es unterzogen sich die betreffenden Vorstände willig der an sie ergangenen Aufforderung. Als Einsendungsort wurde anfangs das Großh. Commando in Oberschäßolsheim, später das eigens zum Zwecke der Veranstaltung dieser Sendungen zu den Truppen vor Straßburg errichtete Filialdepot zu Offenburg bezeichnet und den Sammelstellen die Bitte nahe gelegt, von den eingehenden Sendungen der Vereinsleitung Nachricht zu geben.

Beim Ordnen dieser Angelegenheiten, wie auch namentlich beim Anknüpfen der Verhandlungen mit den betreffenden Commandostellen auf dem Kriegsschauplatz betheiligte sich vor Allen Forstrath Freiherr von Kagened von Karlsruhe. Die Leitung des Filialdepots zu Offenburg war speciell in den Händen des Herrn Fabrikanten W. Schell daselbst. In einer Reihe von größeren Sendungen ging ein sehr bedeutendes Quantum wollener und anderer Bekleidungsgegenstände, namentlich Wäsche, auch gebrannte Wasser, Cigarren und dergl. im beiläufigen Werthe von 24,000 fl. zu den Truppen ab, welche deren um so bedürftiger waren, als schon in der zweiten Hälfte September kalte Nächte einfielen, welche den Belagerungsdienst noch mehr erschwerten.

Wie sich leicht begreifen läßt, so war damit das Bedürfnis der Feldtruppen des Großh. Badischen Contingents nicht gedeckt; denn man war bei der Vertheilung der erwähnten und einer großen Anzahl directer Sendungen gegen die Truppen der norddeutschen Armee mit einer bei den bekannten Gesinnungen des badischen Volkes nicht überraschenden Liberalität verfahren, an welcher die Vereinsleitung hier einen äußerst erfreulichen Rückhalt hatte.

Als unsere, die eben erwähnten Sammlungen einleitenden Rundschreiben vom 11. und 20. September 1870 in die Kreise der Vereine gelangten, tauchte schon vielfach der Gedanke auf, daß, wenn das Material zur Verfügung gestellt werden könne, viele Frauenhände sich bereit finden lassen würden, mit ihrer Arbeitsleistung die betreffenden Bekleidungsgegenstände anzufertigen. Die gegebene Anregung fand allseitig freundigen Anklang und auch das Großh. Kriegsministerium schien, wie vorauszusehen war, nicht abgeneigt, die freiwillige Frauenarbeit in einer vom öconomischen Gesichtspunkte aus sehr vortheilhaften Art und Weise heranzuziehen. So kam mit Hilfe einer großen Anzahl auswärtiger Vereine die Beistellung von 20,000 Stück Flanelljacken zu Stande, wozu das Centralcomite zu Karlsruhe das Material beschaffte. Die Bearbeitung geschah, mit Ausnahme eines Quantums von 3699, welche zum Theil von Landwehrfrauen gegen Lohn angefertigt wurden, sonst ausschließlich durch freiwillige Hände. Gegen Ende Januar wurde sodann eine kleinere Ablieferung ähnlicher Art zum Vollzug gebracht, bestehend in 6414 Stück Flanellhemden, welche die Bestimmung hatten, der Großh. Felddivision mit einem durch Lieferung bezogenen größeren Vorrath nachgesendet zu werden.

Die weitere Ausbeutung der freiwilligen Frauenarbeit erfolgte in einer für den Eifer unserer Frauen gewiß höchst rühmlichen Weise durch die auftragsweise für die Großh. Kriegsverwaltung zum Vollzug gekommene Anfertigung von wollenen Socken, wozu gleichfalls auf Rechnung Jener das Centralcomite auch die Wolle zu beschaffen hatte. Die Lieferung des bedeutenden Quantums von 33,096 Paar Socken kam in verhältnismäßig kurzer Zeit zu Stande und es sind mit deren Einrechnung im Verlaufe des Krieges im Ganzen über 100,000 Paar leinene, baumwollene und wollene Socken durch die Hand der badischen Vereine hindurchgegangen.*)

Neben dem umfassenden Ergebnis dieser Arbeiten darf man sich gewiß auch wohl über den liebevollen, opferfreudigen Geist freuen, in welchem sie geleistet wurden.

Wenn auch nicht überall, wie bei einem Frauenvereine des Unterthekreises, die Uebung herrschte, jedem Paare Socken ein Verschen an den Empfänger beizulegen, so sind wir doch gewiß, daß unzählige herzliche Wünsche für das Wohl der fernem Soldaten im Felde, freilich auch manche Thräne des Kammers und der Sorge, des Schmerzes um die Verlorenen die Arbeit der fleißigen Hände in Feindesland begleiteten. Stille Beharrlichkeit, so innig verbunden mit guter Sitte und ehrenhafter Gesinnung, feierte hier in bescheidenem Kreise herrliche Triumphe, während sie auf dem blutigen Schlachtfelde den Söhnen zum Siege verhalf.

In chronologischer Reihenfolge den Thatsachen folgend, haben wir sodann der Thätigkeit des zweiten Filialdepots zu Freiburg zu gedenken. Nach Abzug der Belagerungstruppen von Straßburg fiel den preussischen Landwehren unter General Schmeling die Occupation des Oberelsasses als Specialaufgabe zu. Die Nachricht, daß es denselben an Hemden, Unterbekleidern, Socken und Leibbinden fehle, veranlaßte den Hilfsverein Freiburg, eine Aufforderung an die Gemeinden des badischen Oberlandes ergehen zu lassen, welche zum Zweck hatten, diese braven Truppen mit dem Fehlenden zu versehen. Die vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe glaubten dem lobenswerthen Vorgehen des genannten Vereins ihre Unterstützung angezeihen lassen zu sollen, und auch hier war es Forstrath von Kagened, welcher als Delegirter derselben zunächst die Verhältnisse bei den Truppen erforschte und sodann nach erhaltener Instruction mit dem Vorsitzenden des Hilfsvereins, Hofrath Dr. Junke in Freiburg, wegen Errichtung eines Filialdepots für diesen speciellen Zweck in der Stadt Freiburg das Nöthige vereinbarte. Letzterer leitete denn auch die betreffenden Arbeiten, nachdem die Restbestände des Depots zu Offenburg nach Freiburg abgeführt und die sechs Sammelstellen des badischen Oberlandes von Constanz bis herab nach Emmendingen angewiesen worden waren, ihre Ergebnisse an dergleichen Gegenständen, wozu später auch Geldgaben kamen, ebenfalls dorthin abzuliefern. In zwei bedeutenden Sendungen wurden der Division Schmeling Bekleidungsgegenstände aller Art nebst Quantitäten Branntwein, Cigarren und Tabak im ungefähren Werthe von 10,000 fl. zugeführt.

*) Es versteht sich von selbst, daß die genannte Ablieferung von 33,096 Paar wollenen Socken in unseren Depotverzeichnissen nicht figurirt; ebensowenig die angefertigten Flanelljacken und Hemden.

Mittlerweile war der Winter hereingebrochen und mit ihm die Thätigkeit der Vereine in geordneter Bahnen eingetreten. In den Cassen, wie in den Magazinen giengen Geld- und andere Vorräthe allmählig zur Neige. Der Ernst der verhängnißschweren Zeit schien dem bevorstehenden Weihnachtsfeste eine besondere Weihe zu verleihen und damit die Zeit gekommen zu sein, um ein zweites Mal die Bereitwilligkeit der vielen Freunde opferwilliger Liebeshätigkeit in Nah und Fern zu Gunsten der Kranken in den Lazarethen und wohl auch der, inzwischen südwärts abgerückten Truppen im Felde in Anspruch zu nehmen. Es ergieng der Aufruf vom 7. December, welcher zur erneuten Spendung von Gaben aufforderte, und demselben auf dem Fuße folgend eine Bekanntmachung vom 8. December an sämtliche Frauen- und Hilfsvereine des Großherzogthums mit dem Anerbieten der Empfangnahme von Gaben für den Weihnachtstisch der Soldaten im Felde und deren Beförderung, seien sie für Einzelne, für Truppenkörper oder für das Ganze bestimmt.

Etwa 80 Vereine und Gemeinden theilten sich an dieser Spendung von Liebesgaben im eigentlichen Sinne des Wortes und es konnten, nachdem Oberrechnungsrath Mohrdorff die äußerst mühsame Expedition der Colli besorgt hatte, deren 232 mit etwa 6000 adressirten Paketen und 200 Kisten mit sehr bedeutenden zur Vertheilung bestimmten Vorräthen um die Weihnachtszeit zu den Truppen expedirt werden. Die Spendung bestand u. A. aus nicht weniger als 364,500 Stück Cigarren, 4760 Pfd. Rauchtobak, 4546 Paar wollener Socken, nicht gerechnet den Inhalt der Privatpakete, deren Empfang den Braven im Felde von besonderem Werth sein mußte. Auch an sonstigen Gaben in Geld und Material für die Lazarethe und Depots war die Weihnachtszeit überreich und es schien Jeder vom Weihnachtstisch gerne zu missen, was die ernste Richtung der Zeit entbehrlich erscheinen ließ. Zeugen davon sind die allermwärts in den Lazarethen veranstalteten Weihnachtsbescherungen, in welchen jener große Eifer, zu helfen, die hochherzige Liebe und das Erbarmen in schönem Bunde sich vereinigten, um die Kranken auf ihrem Schmerzenslager für Augenblicke ihre Leiden vergessen zu lassen.

Gleichwohl stiegen eben um diese Zeit im Kreise der Vereine manche Bedenken auf, ob es möglich sein werde, mit den zu Gebote stehenden Mitteln eine Thätigkeit fortzusetzen, welcher die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz noch eine sehr lange Dauer in Aussicht stellten.

Waren auch damals die Lazarethe des Landes nicht so stark bevölkert, wie zuvor, so ließ sich doch mit Sicherheit erwarten, daß bei der Annäherung des Kampfplatzes der deutschen Streitkräfte im südöstlichen Frankreich in Folge des Rückmarsches unserer Truppen auf die Linie Montbelliard-Belfort ein großer Zugang an Verwundeten folgen werde. Auch hatte sich in den großen Lazarethen der unteren Landesgegend eine bedeutende Anzahl jener Schwerverwundeten bereits angesammelt, welche — wie überall unter ähnlichen Verhältnissen — den eigentlichen Stamm des Krankenstandes bildeten und voransichtlich noch lange Zeit hindurch nicht transportabel wurden. Die Abrechnungen mit dem Großh. Kriegsministerium ergaben nur verhältnismäßig geringe Summen; sie bezogen sich ohnehin nur auf den laufenden Betrieb der Lazarethe, während die zu den Kosten der Einrichtung derselben aus ärarischen Mitteln gewährten Vorschüsse keine hinlängliche Deckung für die gemachten Auslagen enthielt. Der bedeutende Aufwand an Verwaltungskosten, für den Kranke transport und den stabilen Apparat der Lazarethe verschlang aber große Summen, ohne daß hierin irgend eine Reduktion eintreten durfte.

Unter solchen Umständen mußte der schon am 7. December 1870 uns zugegangene Beschluß des Centralcomite's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter Krieger zu Berlin, wonach unter Mitwirkung sämtlicher Landesvereine eine Hauscollecte in allen Theilen des deutschen Vaterlandes vorgenommen werden sollte, hierzulande um so willkommener sein, als die Zurückbehaltung eines Theils der gesammelten Summen zur eigenen Verwendung der Hilfsvereine ausdrücklich zugestanden ward. Die Vornahme einer Hauscollecte erschien auch in der That als das geeignetste Mittel, die Mildthätigkeit der bis dahin noch wenig angeregten Bevölkerung der ländlichen Kreise heranzuziehen.

Alle etwa sonst auftauchenden Bedenken über die Zulässigkeit dieser Maßregel vom gesetzlichen Standpunkte aus fanden sich alsbald durch das überaus freundliche Entgegenkommen der Großh. Regierung entkräftet und auf Anregung des Landesdelegirten für die freiwillige Krankenpflege, welcher die Be-

Jorgung der ganzen Angelegenheit mit liebevollem Eifer in die Hand nahm, erging von Seite des Großh. Ministeriums des Innern unter dem 15. December 1870 an sämtliche Großh. Bezirksämter eine Weisung, die Bürgermeister ihres Bezirks zur Vornahme der Collecte zu veranlassen, deren Ertrag an den Landesdelegirten ausgeliefert werden solle. Ein sehr reiches Ergebniß war die Folge. Hatte schon zuvor der Weihnachtsaufruf zu manchen Gemüthern Zugang sich verschafft, so war die Vornahme der Collecte auf die Festtage ein willkommener Anlaß, noch einmal der großen Verpflichtungen für die gute Sache der Hilfsvereine in einer Zeit sich zu erinnern, welche manches ängstliche Herz von bangen Zweifeln über den endlichen Sieg der deutschen Waffen erbeben ließ. Die, unseres Wissens fast von allen Gemeindevorständen der bedeutenderen Orte vorgenommene Hauscollecte lieferte einen Ertrag von baaren 104,859 fl. 17 kr., wovon nach vorheriger Verhandlung mit dem Centralcomite zu Berlin der Betrag von 35,000 fl. an die Centralcasse abgeliefert wurde. Ausgestattet mit diesen Seitens des Landesdelegirten ohne jeden Vorbehalt an die Vereine überlieferten Mitteln konnten bezüglich des ökonomischen Theils der Aufgabe freiwilliger Hilfsthätigkeit keinerlei Sorgen mehr obwalten. Dankbar werden diese die große Wohlthat erkennen, welche ihnen die freigebige Initiative der Großh. Regierung damit gewährt hat.

Es würde zu weit führen, wollten wir der großen Zahl von Sammlungen gedenken, welche, von mehr localer Bedeutung an vielen Orten des Großherzogthums zu Zwecken der freiwilligen Krankenpflege veranstaltet wurden. Die zahlreichen Weihnachtsammlungen in den Orten, in welchen Lazarethe sich befanden, die Errichtung eines Bazar's für Verwundete zu Karlsruhe unter dem Protectorat Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden, die von Einwohnern der Stadt Pforzheim zu Gunsten des Invalidenvereins veranstaltete Lotterie von Goldwaaren, sodann die zahlreichen Sammlungen der Unterstützungsvereine für die Familien ausgerückter Reservisten und Landwehrmänner, der Großh. Bezirksbehörden und Gemeinden für die Truppen im Felde u. s. w. können hier nicht im Einzelnen verfolgt werden; wir müssen uns vielmehr darauf beschränken, die letzteren wenigstens ihrem Resultate nach in der hier beiliegenden statistischen Uebersicht aufzuführen.

Nur Eines verdient hervorgehoben zu werden, nämlich die Betheiligung des Auslands und des nicht-badischen Deutschlands an den Sammlungen der vereinigten Hilfscomite's. Am werthvollsten war der Antheil, welchen daran das Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger genommen hat, indem es in zahlreichen, überaus reichen Sendungen — oft ohne ausdrückliche Requisition, sondern nur veranlaßt durch die Bekanntmachungen in den „Nachrichten“ — dem Depot zu Karlsruhe zuführte, was es jeweils bedurfte. Die seitherige Stellung des Frauenvereins als internationalen Vereins und die daraus hervorgegangenen geschäftlichen Beziehungen hatten ferner zur Folge, daß manche auswärtige Vereine und deren Organe der Thätigkeit in Baden ihre Aufmerksamkeit zuwendeten; von den im Ganzen aus Orten außerhalb des Großherzogthums bezogenen 74 Sendungen kommen 4 auf Wien (Hilfscomite des deutschen Vereins zur Pflege Verwundeter), 12 auf Berlin (Centralcomite der deutschen Vereine zur Pflege u.), 27 auf Basel (Agence internationale de secours aux militaires blessés et malades), 1 auf Genf (Ausschuß des deutschen Hilfsvereins), 1 auf Schaffhausen (Hilfscomite für Verpflegung deutscher Verwundeter), 2 auf Zürich (vereinigte Hilfscomite's für deutsche Kriegspitäler), 3 auf Liverpool (deutscher Frauenverein), 7 auf London (National Society for Aid to the Sick and Wounded in war), 1 auf Stuttgart (Württembergischer Sanitätsverein), 3 auf Bremen (Bremer Hilfsverein für verwundete Krieger), 3 auf Neustadt a. S. (Hilfsverein), 1 auf Hamburg (Centralbureau der vereinigten Comite's für die Verwundeten).

Mit wenigen Ausnahmen (Berlin und London u.) bestanden alle diese Sendungen in Naturalien.

Es erübrigt nun noch, über die geschäftliche Organisation und die Stellung des Depots zu Karlsruhe einige Notizen beizufügen, welche geeignet sind, über die vergangene Thätigkeit im Bereiche desselben einiges Licht zu verbreiten und — für die etwa zukünftige — Rathschläge an die Hand zu geben: denn

in der Schilderung des Thatsächlichen liegt für den kritischen Beobachter schon ein Urtheil über das Irthümliche der eingehaltenen Art der Wirksamkeit; sowie die Möglichkeit künftiger Vermeidung der begangenen Fehler.

Die Tendenz aller geschäftlichen Organisation bei den vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe ging — wie oben schon erwähnt wurde — dahin, möglichst viele Details der Arbeit von freiwilligen Händen vollziehen zu lassen. Wir haben kaum hervorzuheben, welcher Triumph hochherziger idealer Hingebung darin lag, wenn Alle, weß' Standes und Bildungsgrades sie auch sein mochten, in die gemeinsame Arbeit ohne Rücksicht auf deren Qualität sich theilten, wenn der Künstler, der Gelehrte unter den Befehlen des schlichten Handwerkers die niederste Handarbeit verrichtete, welche nach dem Maßstabe des gewöhnlichen Lebens sonst seiner Lebensstellung nicht entsprechend erscheint.

Der ziemlich regelmäßige Dienst des Hilfscorps II. Rote I und II des Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe und zweier Abtheilungen des Frauenvereins umfaßte alle Arbeiten der Empfangnahme und Magazinirung der Naturalgegenstände, bestehend in Verbandzeug, Bekleidungsgegenständen, Bettrequisiten, Victualien, Erfrischungen, Getränken, ärztlichen Instrumenten und Lazarethrequisiten im engeren Sinne des Worts, chirurgische Apparate; die zweckmäßige Aufbewahrung aller dieser aus vielen Gattungen bestehenden Gegenstände, die Bearbeitung des Verbandzeugs und der Bekleidungsgegenstände aus den eingegangenen Rohstoffen jeder Art; die Besorgung des Aus- und Einpackens und die Expedition der Sendungen: alle diese Geschäfte nahmen täglich eine Anzahl von — oft weit über 100 Personen beiderlei Geschlechts in Anspruch, welche in den von Großh. Domänen-direction zur Verfügung gestellten, für eine ausgiebige Thätigkeit so vortrefflich geeigneten Räumen, den Sälen und Hallen des Großh. Schloßchens an der Kriegsstraße unter Beihilfe nur ganz weniger bezahlter Kräfte Dienste leisteten, — unvergleichlich vermöge der Opferwilligkeit, mit welcher sie dargeboten wurden. War auch manchmal die Verwirrung groß; ließ auch der häufige, oft stündliche Wechsel der Personen eine Gliederung der Arbeit, wie sie jeder Geschäftszweig, am meisten aber die Verwaltung des Magazinsdienstes erforderte, schlechterdings nicht in dem Maße zu, welches zu Grund gelegt werden mußte, sollte Ordnung und Leichtigkeit in der Geschäftsführung zur Herrschaft gelangen: so wurde doch gleichwohl eine verhältnißmäßig ganz ungeheure Arbeitslast bezwungen und im Großen und Ganzen Dasjenige erreicht, was die freiwillige Hilfsthätigkeit — unter den gegebenen Verhältnissen — anstreben konnte.

Aber aus dem Gesagten ergibt sich auch schon die Rehrseite des Bildes. Wir würden von den eifrigen, treuen Mitarbeitern jener ersten, oft so schmerzvoll bewegten vierzig Tage schlecht denken, wollten wir in der Meinung, mißverstanden oder des Andanks bezichtigt zu werden, das Urtheil ruhiger Thatsächlichkeit unseren verehrten Lesern vorenthalten. So können wir denn nicht umhin, zu gestehen, daß damals der Mangel einer zweckmäßigen Theilung der Geschäfte empfunden wurde, größtentheils hervorgerufen durch den fortwährenden Ab- und Zugang von Personen, welche — dem Geschäftsleben dieses Bereichs fremd, unerfahren in vielen unerläßlichen Kenntnissen der gewöhnlichen Sontierung und praktischen Erfahrung, bald auch durch zwingende Berufsgehalte an regelmäßig anhaltender Betheiligung verhindert — auch beim besten Willen und aller Begeisterung des Schaffens Das nicht leisten konnten, was der Mann vom Fache mit vergleichsweise leichter Mühe zu Stande gebracht haben würde; daß wiederholte Aenderungen der persönlichen Organisation, wie sie fast jeder Tag nothwendig machte, nachtheilig wirken mußten; endlich daß hier Talente und Fähigkeiten für diesen oder jenen Geschäftszweig, erst — und zwar in wenigen Tagen — sich herausbilden, der innere Beruf, wo er vorhanden, erst durch in so bewegter Zeit sehr erschwerte Beobachtung erkannt und hervorgehoben werden sollte: alle diese Mißstände zusammen erzeugten zuletzt ein Bedürfnis durchgreifender Abhilfe, welches, um schon früher fühlbar geworden zu sein, nur der Klarheit einer Anschauung in ruhigerer Zeit bedürft hätte, das Bedürfnis der Herbeiziehung fachlicher und bezahlter Kräfte, welche der freiwilligen Hilfsthätigkeit zur Stütze gereichen konnten und mit deren Beihilfe sie erst zur Entfaltung ihrer eigentlichen Stärke gelangte. Die Aufsicht über einen Geschäftsbereich kann freiwilligen Personen anvertraut werden; eine Reihe Anderer mag sich — aber immer in Uebereinstimmung mit den angestellten Kräften — da betheiligen, wo die Masse der Geschäfte eine

zahlreiche Betheiligung erfordert; immer wird der laufende Betrieb gleichsam die Cadre's von sachkundigen Personen nothwendig machen, welche dem Ganzen sicheren Bestand verleihen.

Man sieht, daß die Vereinsleitung zu Karlsruhe, bedrängt von allen Seiten durch den kolossalen Andrang der Geschäfte in Folge der Nähe des Kriegsschauplatzes — den Entwicklungsgang durchzumachen hatte, welchen jedes einzelne Menschenleben bei gesunder Anlage der zu Gebot stehenden Kräfte zu bewältigen hat, indem es von der Idee und den Idealen zu der Form ihrer praktischen Durchführung sich hindurchdringt. Wie es allemal einem schmerzlichen und doch so heilsamen Abchiednehmen gleichkommt, wenn dieser Proceß sich vollzieht, so konnte auch hier das anfängliche System ausschließlicher Betheiligung freiwilliger Kräfte nicht ohne Widerstreben überwunden werden.

Es ist nun freilich schwer zu sagen, wie groß der Antheil war, welchen diese Erkenntniß an der späteren Ordnung des Depotwesens der vereinigten Hilfscomite's zu Karlsruhe gehabt hat. Viele der Erschwerungen, von denen die Verwaltung des Depots in den Tagen des August und September zu leiden hatte, würden auch durch die Betheiligung sachlicher Kräfte nicht ganz gehoben worden sein und die spätere Vereinigung dieses Geschäftsbereichs ist gewiß zum größten Theil auf Rechnung der veränderten Verkehrsverhältnisse, der Befestigung sicherer Zustände überhaupt zu schreiben. Gleichwohl können wir nur versichern, daß — die Verhältnisse mögen liegen, wie sie wollen — für je ein Magazin ein bezahlter Verwalter, unter Umständen nebst Buchführer, für die Verpackung und Versendung eine besondere Persönlichkeit und endlich für die Beforgung der Frachten außerhalb des Depots, Gänge nach dem Bahnhof, Zollbureau u. s. w. eine weitere Persönlichkeit nothwendig ist, welchen sämmtlichen eine Anzahl bezahlter Arbeiter zur Verfügung stehen müssen. Ueber dem Ganzen steht alsdann der Depotrespicient, welcher das Depotwesen bei der centralen Geschäftsleitung zu vertreten, die Ankäufe zu vermitteln und zu leiten hat und als eigentlicher Vorstand des Depots in seiner Gesamtheit erscheint.

Erst mit Beginn des Jahres 1871 gelangte man im Geschäftsbereiche der vereinigten Hilfscomite's zu stabilen Verhältnissen dieser Art. Zur Beachtung für künftige Zeiten möge die Instruction des Depotrespicienten, sowie jene über die Behandlung der Sendungen zum Depot und die Abgaben aus demselben hier ihrem ganzen Wortlaute nach ihre Stelle finden:

I. Instruction für den Respicienten des Depots der vereinigten Hilfscomites.

1. Der Depotrespicient führt die Oberaufsicht über die drei das Central-Landesdepot zu Karlsruhe bildenden Magazine.
 2. Er überwacht das Auspacken, das Magazinieren, die Versendung und die Buchführung.
 3. Er erhält zuerst alle Acte über angezeigte Sendungen, die erst nachdem er von ihnen Kenntniß genommen hat, an das Bureau überwiesen werden.
 4. Um fortwährend in der Lage zu sein, über die vorhandenen Vorräthe genaue Kenntniß zu haben, sowie behufs der zeitweisen Controlirung des Vorhandenseins der Bestände ordnet er von Zeit zu Zeit Aufstellung von Vorrathskisten und Vornahme eines Sturzes an.
 5. Er verfügt, im Einvernehmen mit den Vorständen der vereinigten Hilfscomite's, alle Abgaben an die Lazareth, an den Lazarethzug und die auswärtigen Depots, nach den eingelaufenen Requisitionen und mit Rücksicht auf die vorhandenen Vorräthe. Bezüglich der Abgaben für die Lazareth wird er sich mit dem Referenten in Lazarethangelegenheiten jeweils in's Einvernehmen setzen.
 6. Er prüft die bestehenden Bedürfnisse und ordnet die Ergänzung der eingetretenen Lücken in den Beständen an, sei es durch Ankauf, sei es durch Bekanntmachung des der Ergänzung Bedürftigen in den „Nachrichten“, sei es durch Requisition bei den auswärtigen Depots. Bei größeren Ankäufen wird er die Zustimmung der Vorstände einholen.
 7. Die Thätigkeit des Depotrespicienten und sein Verfügungsrecht erstreckt sich auf die Journirung der Lazareth und Depots, welche regelmäßig vom hiesigen Centraldepot ihre Bedürfnisse beziehen.
Die Errichtung neuer Depots, sowie die Spelzung von Lazarethen und Depots, welche bisher nicht von hier aus Journirt waren, bleibt der Beschlussfassung der Vorstände vorbehalten.
 8. Bei der Ausübung der Oberaufsichtsrechte über das Magazin von Verbandzeug, Bettfournituren u. s. wird der Respicient sich mit der Oberaufsichtsdame über die geeignetste Form verständigen.
- Karlsruhe, im Januar 1871.

II. Instruction über die Behandlung der Sendungen zum Depot in Karlsruhe und die Abgaben aus demselben.

1. Alle für das Depot einkommenden Güter und sonstigen Gegenstände, welche per Eisenbahn oder Fuhrte hier ankommen, werden nach Vergleichung mit den Frachtbriefen im Bureau angenommen, ausgepackt und nach den hierüber bestehenden und folgenden Vorschriften geschäftlich behandelt.

2. Diejenigen Gegenstände, welche für das Depot der Erfrischungen, Victualien und sonstigen Genussmittel sich eignen, sind alsbald demselben einzuverleiben, das Verbandzeug, die Bekleidungsgegenstände, Bettfournituren und hierhergehörige Materialien werden vom genannten Bureau an die Empfangscommission der Damen sogleich überwiesen.

3. Erfrischungsgegenstände, Victualien und dergleichen, sowie auch Verbandzeug, Bekleidungsgegenstände, Bettfournituren und dahin gehöriges Material, welche aus hiesiger Stadt und Umgegend persönlich übergeben werden, werden ebenso wie die unter Ziffer 1 genannten behandelt, und gelangen die Gegenstände letzterer Art unmittelbar an die Empfangscommission der Damen.

4. Diese Empfangscommission unterwirft die eingelangten Gegenstände einer Revision, sortirt dieselben und trägt solche nach chronologischer Ordnung in ein Verzeichniß ein, welches den Tag des Eingangs und die Bezeichnung der Geber enthält.

Bezüglich der von auswärts gekommenen Sachen hat eine vorherige Vergleichung mit den Frachtbriefen, beziehungsweise den vorfindlichen Kassen stattzufinden.

5. Ueber den Erfund der Sendungen von auswärts und über die aus hiesiger Stadt und Umgegend direct eingelegenen Gegenstände gibt die Empfangscommission dem Bureau Nachricht. Das Bureau übergibt die eingelegenen Kasse unter Bezeichnung der Beurkundung über das Eintreffen der Gegenstände an das Secretariat zur Ertheilung der Empfangsbekundigung an die Einsender.

6. Das Bureau, wie auch die Empfangscommission der Damen fertigen spätestens am Schlusse jeder Woche Auszüge aus ihren Verzeichnissen bezüglich der geschenkten Sachen zum Zwecke der Veröffentlichung und übergeben dieselben dem Secretariat zur weiteren geschäftlichen Behandlung. Das Secretariat hat die Veröffentlichung der von auswärts gekommenen Gegenstände in den „Nachrichten“ und diejenigen der aus hiesiger Stadt gemachten Schenkungen im Karlsruher Tagblatt zu besorgen.

7. Gegen Abend eines jeden Tages — oder auf eine sonst unter den Betheiligten verabredete Stunde des Tages — werden die bei der Empfangscommission der Damen im Laufe eines Tages eingelangten Gegenstände, soweit sie nach Nachgabe der vollzogenen Prüfung als zum Gebrauche tauglich erfunden und gehörig nach Gattungen verzeichnet worden sind, in das Magazin für Verbandzeug, Bekleidungsgegenstände und Bettfournituren abgeliefert und vom Verwalter dieses Magazins bescheinigt.

In den gleichen Fristen werden dort einkommende Materialien oder unbrauchbar befundene Gegenstände (schadhafte Leintücher, ältere Leinwand und dergl.) an den Arbeitsaal des Frauenvereins abgeliefert.

8. Vor der Ausfolgung der zum Gebrauche tauglich befundenen Gegenstände an den Magazinsoverwalter kann eine Durchsicht durch die Oberaufsichtsdame stattfinden, worüber die betreffenden Damen sich noch verständigen werden.

9. Die im Arbeitsaal gefertigten Gegenstände werden je nach Umständen in dazu geeigneter Zeit an den Verwalter des Magazins ausgefolgt und von demselben auf einem darüber angefertigten Verzeichniß nach Gattungen bescheinigt.

10. Das Magazin für Verbandzeug, Kleidungsstücke u. s. w. befindet sich unter Verchluß des Verwalters, welcher für dessen richtigen Bestand verantwortlich ist.

Die Oberaufsichtsdame ist jedoch befugt, dasselbe jederzeit zu betreten, und wird, wenn dies geschehen soll, den Verwalter zum Zwecke der Ermöglichung des Eintritts jeweils in Kenntniß setzen.

11. Die Abgaben aus dem Magazin für Verbandzeug, Kleidungsstücke u. s. w., wie auch jene aus dem Depot der Erfrischungen, Victualien und sonstigen Genussmittel finden der Regel nach nur in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr, und zwar auf Requisition der Lazarethcommission oder — sofern es sich um Sendungen nach auswärts handelt — in Folge schriftlicher Weisung der vereinigten Hilfscomité's Statt, und es haben sich der Verwalter des Magazins für Verbandzeug u. s. w. und das Bureau über diese Abgaben durch schriftliche Bescheinigungen der Lazarethcommissäre, bezw. die Bestellzettel anzuweisen.

12. Von jeder Abgabe aus dem Magazin für Verbandzeug u. s. w. ist, bevor solche zum Vollzuge gelangt der Oberaufsichtsdame Kenntniß zu geben und bezüglich der Qualität der abzugebenden Sorten ihren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten.

13. Die unter den Ziffern 7, 9 und 11 erwähnten Bescheinigungen werden von der Empfangscommission der Damen, dem Bureau und der Oberaufsichtsdame gesammelt und auf Verlangen dem Vorstande übergeben.

14. Gegenwärtige Instruction wurde sämtlichen Betheiligten zur genaueren Beachtung in je einem Exemplare zugestellt.

Karlsruhe, im Januar 1871.

Die Stellung des Depots zu Karlsruhe gegenüber der deutschen Hilfsthätigkeit im Ganzen war eine ziemlich selbstständige. Schon während der Kriegsvorbereitung hatte die Errichtung eines Hauptdepots zu Mannheim stattgefunden, welches unter die obere Leitung des General-*Etappeninspections-Delegirten*, beziehungsweise des Haupt-*Etappenorts-Delegirten* der III. Armee gestellt war und zunächst die Aufgabe vollzog, den Sammelpunkt aller Thätigkeit der süddeutschen Vereine zu bilden, soweit deren Wirksamkeit dem Kriegsschauplatz sich zuwendete. Gleichwohl erschien es — abgesehen von der unserer Vereinsthätigkeit mit Rücksicht auf die geographische Lage des Landes zugewiesenen ausnahmsweisen Stellung*) — von der größten Bedeutung, daß speciell für Baden ein besonderes Sammeldepot in Thätigkeit sei, welches, den Einzelvereinen im Lande näher stehend, zunächst mit diesen zu verkehren hatte.

Die Einrichtung erwies sich als zweckmäßig und wir glauben nicht anstehen zu dürfen, die Behauptung auszusprechen, daß sie wesentlich dazu beitrug, die sammelnde Thätigkeit des badischen Landes auf den Höhepunkt zu bringen, welchen sie in der That eingenommen hat. Zwischen dem Hauptdepot Mannheim und dem Depot zu Karlsruhe fand übrigens ein sehr reger Wechselverkehr Statt, indem an dasselbe von Karlsruhe aus 11 zum Theil sehr bedeutende Sendungen expedirt wurden, während das Vereinsdepot, — von zahlreichen auf unser Ansuchen direkt an den Bestimmungsort auf dem Kriegsschauplatz expedirten Transporten abgesehen — mit 16 Sendungen aushalf.

Statistik der Sammlungen an Geld und Naturalien.

Das Centralcomité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin hat mit Circular vom 26. Januar 1871 bei sämtlichen Landesvereinen Erhebungen angeordnet, welche die Aufstellung von Verwaltungs- und Depotübersichten der Vereine für den Zeitraum vom Beginne des Kriegs bis zum Abichluß des Jahres 1870 zum Gegenstand hatten. Mit weiterem Circular vom 19. Mai 1871 wurde das gleiche Ansuchen auch für die Zeitperiode vom 1. Januar bis Ende Mai 1871 gestellt.

Diese Verwaltungsübersichten sollten Angaben über die Organisation der Vereine, ihre Vorstände, deren Einnahmen und Ausgaben, die Lazareththätigkeit, das bereitgestellte Pflegepersonal, die ausgerüsteten Sanitätszüge und etwa andere Thätigkeitszweige liefern, die Depotübersichten dagegen Zusammenstellungen der Einnahmen (Gaben und durch Ankauf), der Naturalien und deren Verwendung im Inlande oder auf dem Kriegsschauplatz, endlich deren Bestand am Schlusse der betreffenden Zeitperioden enthalten und über den Werth der Gaben in natura im Ganzen mit besonderer Hervorhebung der Einnahmen aus dem Auslande und vom Centraldepot zu Berlin, die Verwendung im Inlande und auf dem Kriegsschauplatz sowie über die Bestände am Schlusse der Thätigkeit Aufschluß geben.

Die Bearbeitung dieser Uebersichten verursachte keine geringe Mühe und es erschien schon darum wünschenswerth, das gesammelte Material von 73 Frauen- und 39 Hilfsvereinen auch für die Zwecke unseres vorliegenden Rechenschaftsberichts nutzbar zu machen, um damit ein möglichst übersichtliches Bild der Gesamttthätigkeit der Vereine zu geben. In den Beilagen I., II. und III. findet sich eine jener Bearbeitung entnommene Zusammenstellung, in der Weise bearbeitet, daß Beilage I. die Aufstellung der Einzelergebnisse nach den Frauen- und Hilfsvereinen und den ihnen gleichgestellten Pflege- und Erfrischungstationen u. s. w., sowie nach den Resultaten in Geld und Naturalien, Beilage II. sodann eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Ganzen enthält, während in Beilage III. die Gesamtsumme der Verwendungen nach Maßgabe der Eintheilung des Rechenschaftsberichts selbst gegeben ist.

Diesen sämtlichen Darstellungen wurde das Ergebniß derjenigen Erhebungen angegeschlossen, welche die vereinigten Hilfscomités zu Karlsruhe auch für die Hilfsthätigkeit außerhalb der freiwilligen Kranken-

*) Siehe Näheres hierüber Seite 8.

pflege im engeren Sinne zum Vollzug gelangen ließen, Erhebungen, welche demnach die Thätigkeit der Vereine, Gemeinden und Privaten zur Unterstützung der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner, die directe Absendung von Liebesgaben der Gemeinden an die Truppen im Felde, die Sammlungen für den Invalidenfond und einige sonstige Leistungen ähnlicher Art zu umfassen hatten.

Was die Bearbeitung des Materials im Ganzen betrifft, so ist es wohl kaum nothwendig, darauf hinzuweisen, daß die vorgeführten Ziffern, obwohl sie genau das Resultat der Vorlagen der Vereine enthalten, auf absolute Genauigkeit doch keinen Anspruch machen können. Vielsach ist der hier verlangten, für die Vereinsorgane ungewohnten Arbeit durch Erläuterungen nachgeholfen worden; und es war Solches um so mehr erforderlich, als die zur Verfügung gestellten Formulare zum nicht geringen Theile für unsere süddeutsche Geschäftspraxis schwer verständlich und so angeordnet waren, daß deren Gebrauch nicht immer ohne eingehende Belehrung an sich schon einleuchtend erschien. Gleichwohl glauben wir behaupten zu können, daß bei der großen, auf die Vorlagen der Vereine, wie auf die Zusammenstellung der Uebersichten verwendeten Sorgfalt, die gewonnenen Ergebnisse der Zusammenstellung im Großen und Ganzen von dem Richtigen sich nicht sehr weit entfernen.

Zur Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben an Geld und Naturalien (Beil. I.) ist vor Allem zu bemerken, daß unter Ziffer 1 der Tabelle für die Frauenvereine das Gesamtergebniß der vereinigten Hilfscomite's des Badischen Frauen- und des Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe vorgetragen ist. Für die Abschlüsse des Cassenjournal's war dabei der 29. October 1871, für jene des Depots dagegen der 1. August maßgebend und es sind in den betreffenden Ziffern die Abschlüsse der Aufsichtscommissionen für Reservelazarethe in Mannheim, Heidelberg, Schwellingen, Bruchsal, Wertheim, Durlach und Karlsruhe enthalten, deren Verwaltung auf Rechnung und Gefahr der vereinigten Hilfscomite's geschah. Dies gilt sowohl von den Geld- wie den Naturalienabschlüssen, welche letztere freilich wegen Mangels genauer Aufzeichnungen bei der Mehrzahl der Aufsichtscommissionen nur eine Schätzung zur Grundlage haben.* In Heidelberg ist die gesammte Thätigkeit der dortigen Aufsichtscommission zugleich Namens des Frauenvereins daselbst zum Vollzug gekommen, dessen Comite mit jener identisch war. Heidelberg erscheint daher hier nicht im Verzeichniß der Frauenvereine, obwohl dort ein solcher Verein mit Beginn des Kriegs sich gebildet hatte.

In Schwellingen fiel ebenfalls die Wirksamkeit des dortigen Frauenvereins mit jener für das dort befindlich gewesene im Vergleich zum Umfange der Stadt sehr bedeutende Lazareth zusammen. Aehnlich verhielt es sich wohl in Wertheim.

Aber auch außerdem lassen die vorliegenden Zusammenstellungen eine nicht geringe Anzahl zum Theil gerade der thätigsten Vereine außer Betracht, weil dieselben aus Mangel jeder brauchbaren Aufzeichnung keine Uebersichten eingeseudet haben — eine Unterlassung, welche wir Angesichts der großen Hast, mit welcher bei der Nähe des Kriegsschauplatzes die Vereine in ihre Thätigkeit einzutreten hatten, nicht zu streng beurtheilen dürfen. An vielen Orten wollten die leitenden Personen von solchen Formen der Geschäftsbehandlung, wie sie die Feststellung regelmäßiger Abschlüsse erfordern, überhaupt nichts wissen, weil sie diesen Theil ihrer Obliegenheiten über der viel wichtigeren Sorge für die Verwundeten und Kranken selbst zu vernachlässigen fürchteten und sich nicht überzeugen konnten, daß bei einer richtigen Eintheilung der Geschäfte jene Ordnungen gehandhabt werden können, ohne ins Kleinliche auszuarten und nachtheiligen Aufenthalt zu verursachen. Wir begreifen diese Anschauung vollkommen und bedauern nur, daß es unseren Vereinen an Erfahrung fehlte, um zu wissen, daß der Mangel jeglicher Aufzeichnung nach geleisteter Arbeit unangenehm empfunden wird.

Von den Frauenvereinen haben dreiundsechzig, von den Hilfsvereinen, unter welchen übrigens diejenigen zu Rehl und Mannheim mit den betreffenden Erfrischungstationen identisch sind, neununddreißig die Uebersichten nicht eingeseudet, allerdings nur zum Theil (wie der Frauenverein zu Mannheim) Vereine

*) Der Abschnitt über Lazarethpflege wird den genaueren Nachweis über Einnahmen und Ausgaben dieser Aufsichtscommissionen enthalten.

von größerem Umfange. Schon hieraus ergibt sich, daß die Ergebnisse der Zusammenstellung hinter der Wirklichkeit wohl um ein Erhebliches zurückbleiben.

Letztere sind in Beilage II enthalten. Die Aufstellung derselben gibt einen Ueberblick der Einnahmen und Ausgaben in Geld und Naturalien, geordnet nach der Kategorie der Vereine, Bezirke, Gemeinden und Privaten, welche in dem gesammten Gebiete der freiwilligen Hilfsthätigkeit als selbstständige, sammelnde und verwaltende Subjecte aufgetreten sind. Wir haben die Ersteren bereits oben genannt; nur bedarf es noch der Hervorhebung, daß unter den Frauenvereinen zunächst das Centralcomité des Badischen Frauenvereins zu Karlsruhe, beziehungsweise die vereinigten Hilfscomité's dieses und des Männer-Hilfsvereins zu Karlsruhe vorgeführt werden, an welche sodann die Heilstation zu Baden deshalb in unmittelbarer Folge angereiht wurde, weil sie, wenn auch besondere Rechnung führend, doch auf Rechnung und Gefahr der vereinigten Hilfscomité's zu Karlsruhe und unter Administration des Centralcomité's des Badischen Frauenvereins verwaltet worden ist.

Geld-, beziehungsweise Naturaleinnahmen und Ausgaben sind hier einander gegenübergestellt, und zwar im engen Anschluß an die Eintheilung der Hauptübersicht (Beilage I.). Durch die einfache Zusammenstellung der dort vorkommenden Summirungen würde man aber ein Gesamtergebnis erhalten haben, deren Ergebnis die Sammlungen und Verwendungen weit überstiegen hätte. In den betreffenden Bruttosummen sind nämlich Einnahmen und Ausgaben enthalten, welche als bloß durchlaufende Posten abgerechnet werden müssen, wenn ein richtiges Ergebnis erzielt werden soll; unter den Einnahmen solche von anderen badischen Vereinen, beziehungsweise vom Centraldepot zu Karlsruhe, unter den Ausgaben diejenigen an verwandte badische Vereine, Sendungen an andere Vereine, an Sammelstellen und das Centraldepot zu Karlsruhe, an Erfrischungstationen, welche als selbstständige Vermögenssubjecte in diesen Zusammenstellungen erscheinen und unter der Rubrik also dieselben Einnahmen, beziehungsweise Ausgaben nochmals aufführen. Ebenso ist der Betrag der sehr bedeutenden Ausgaben für Depotbedürfnisse in der Aufzählung der Geldverwendungen und sodann wieder, seinem Werthe nach, in der Verwendung an Naturalien, also zweimal enthalten, und es bleibt somit keine andere Wahl, als auch diesen Posten — und zwar auf der Verwendungsposition für Lazarethpflege, woselbst allerdings die angekauften Gegenstände zumeist ihre Stelle zu finden hätten — in Abzug zu bringen.

Nach dieser Ausscheidung stellt sich die Summe der gesammelten Gelder und des Werths der Naturalien, überhaupt der wirklichen Einnahmen im Ganzen auf 1,648,905 Thlr. oder 2,885,584 Gulden.

Zieht man hiervon ab die Einnahmen an

sonstigen Gaben aus Deutschland mit	46,555 Thlr. *)
desgleichen (Naturalien)	11,864 "
Sendungen vom Auslande	34,039 "
desgleichen (Naturalien)	15,912 "

Zusammen 108,370 Thlr.,

so ergibt sich eine Restsumme von 1,540,535 Thlr. Aber auch diese Summe übersteigt noch den Betrag der Leistungen des Großherzogthums, nämlich um die Summe der Verpflegungskosten-Beiträge des Großh. Kriegsministeriums, welche im Ganzen auf 319,358 Thlr. sich belaufen.

Es kann aber dieser Aufwand nur zum Theil, als aus einer Verpflichtung der Großh. Staatsregierung, beziehungsweise des Landes, im Dienste Gesamtdeutschlands herrührend betrachtet werden; denn unter den 697,568 Verpflegungstagen sämtlicher Lazarethe des Landes und 41,881 Verpflegungstagen der Heilstation zu Baden befinden sich nur 278,904, beziehungsweise 22,888 Verpflegungstage von badischen Officieren und Soldaten, und wenn man lediglich das Betreffniß dieser an den Gesamt-Verpflegungsbeiträgen des Großh. Kriegsministeriums, also mit 40 Procent oder 127,000 Thln. in Abzug bringt, so erscheint noch eine Gesamtleistung des Landes von 1,413,535 Thln. oder von 2,474,037 Gulden, also

*) Darunter vom Centralcomité der deutschen Vereine x. zu Berlin 28,000 Thlr.

auf den Kopf der Bevölkerung mit 1,434,970 Seelen ein Betrag von 1 fl. 44 fr. oder auf die Familie 8 fl. 34 fr.

Aber auch diese Berechnung bleibt noch hinter dem wirklichen Resultate um ein Bedeutendes zurück, weil dabei die Ergebnisse derjenigen Vereine nicht in Betracht gezogen sind, welche keine Depot- und Verwaltungsübersichten vorgelegt haben und ferner, weil darin, wie weiter unten im Abschnitt von der Lazarethpflege (Seite 378 u. ff.) nachgewiesen werden wird, die ganze nicht unbedeutende eines Anschlags nicht fähige Leistung der Privatpflegestätten (Spitäler, wohlthätiger Fonds u. dgl.) im Bereiche der Lazarethpflege keine Berücksichtigung gefunden hat.

Uebrigens haben eine Reihe von Gemeinden und Privaten der ergangenen öffentlichen Aufforderung, ihre directen Gaben zu diesen und jenen Zwecken zu verzeichnen, nicht Folge geleistet; wir erwähnen beispielsweise nur der Weinendung von nicht weniger als 10,097 Maß, welche von Rebzürgern im Markgräflerland dem Reichskanzler zur Vertheilung an die Truppen zur Verfügung gestellt wurden.

Die Verwendungen sind in Beilage I. und II. für jeden einzelnen Verein u. s. w., sodann auf die Vereine, Bezirke, Gemeinden, Privatpersonen u. s. w., in ganzer Summe zusammengetragen, der Einnahme gegenübergestellt. Es wurde dabei die oben erwähnte Eintheilung der Verwendungszwecke beibehalten, wie sie durch das Schema der Verwaltungs- und Depotübersichten vorgeschrieben war und wie sie für die Gewinnung eines statistischen Ueberblicks im Großen und Ganzen wohl auch zureichend befunden werden mag. Für unseren speciellen Zweck erschien diese Entzifferung jedoch nicht ganz genügend; vielmehr lag ein Bedürfnis vor, die Zahlen nach den im vorliegenden Rechenschaftsberichte festgehaltenen Gebieten der Thätigkeit noch einer durchgreifenden Gruppierung zu unterwerfen, die größeren Gebiete der Thätigkeit nach ihren Bestandtheilen und im Ganzen hervorzuheben, endlich für jeden einzelnen Verwendungszweck Ausgaben in Geld und Abgaben aus den Naturalbeständen neben einander zu stellen, um dergestalt über den gesammten Bereich der Administration der Vereine u. einen klaren und möglichst gedrängten Ueberblick zu gewinnen.

Die unter Beilage III. angegeschlossene Darstellung sämtlicher Aufwendungen nach Zweck, Art und Werth suchte dieser Aufgabe nachzukommen. Wie schon in Beilage II., so sind auch hier die Ergebnisse der Sammlungen für den Invalidenfond als Verausgabung (zur Bildung des betreffenden Fonds) aufgeführt und dabei die durchlaufenden Posten, wie dort im Ganzen, so hier im Einzelnen in Abzug gebracht, so daß als Gesamtsumme der Verwendungen wieder die in der Zusammenstellung sich ergebende Totalverwendung von 1,523,966 Thlr. oder 2,666,939 fl. erscheint. Die Bemerkung am Schluß der Tabelle, Beilage II., soll zu dieser anderweitigen Gruppierung überleiten.

Das Ergebnis dieser Gruppierung läßt sich nun folgendermaßen zusammenfassen: In erster Reihe stehen die Verwaltungskosten mit 18,947 Thlrn. oder 1 Procent des Gesamtaufwandes; sodann die Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz (Kosten der Depots, für entsendete Pflegekräfte, für die Feldtruppen, für die nothleidende Bevölkerung) mit zusammen 306,276 Thalern, also 20 Procent; die Ausgaben für Krankentransport einschließlich der Erfrischungstationen, im Betrage von 85,572 Thalern, mithin 5 Procent; die Verwendung zu den Zwecken der Lazarethpflege (einschließlich geistlicher Pflege und Nachweisbureau) mit zusammen 617,714 Thalern oder 40 Procent; zur Fürsorge für die Reconvalescenten mit 52,295 Thalern, also 3 Procent; endlich die Abgabe von 20,000 Thlrn. aus den Erträgnissen der Hauscollecte an das Centralomite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Soldaten in Berlin.

Hierauf folgen die Verwendungen außerhalb des Gebiets der internationalen Zwecke (ausschließlich der Sendungen an die Feldtruppen), nämlich die zur Unterstützung Verwundeter und Hinterbliebener der Gestorbenen und Gefallenen, sodann der Familien einberufener Reservisten und Landwehrmänner verwendeten Mittel im Betrage von 123,024 Thlrn. oder 8 Procent der Gesamtausgabe, jene zur Bildung des Invalidenfonds mit 247,803 Thalern oder 16 Procent; schließlich 40,081 Thaler als Erlös der dem Verkauf ausgesetzten Naturalien und die Verwendungen zu verschiedenen hier nicht näher bezeichneten Zwecken.

Im großen Ganzen sind also von der Gesamtverwendung mit 1,523,966 Thalern oder 2,666,937 Gulden verausgabt worden:

für die Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz	20 Procent
für den Krankentransport ꝛ.	5 „
für die Lazarethpflege	40 „
zur Fürsorge für Reconvalescenten	3 „
für den Invalidenfond, Unterstützungen	24 „
zusammen	92 Procent.

Die weiteren 8 Procent bestehen aus dem Verwaltungsaufwand, den verschiedenen Ausgaben, dem Betrag der Ablieferung an das Centralcomite in Berlin ꝛ.

Die in Rede stehenden Uebersichten sind darin unvollkommen, daß die denselben zu Grunde liegenden Ziffern aus Abschläffen der Bücher herrühren, welche zu verschiedenen Zeiten vollzogen wurden. Während die von den Vereinen außerhalb Karlsruhe's erhobenen Verwaltungs- und Depotsübersichten mit Ausnahme der Unterstützungsvereine und des Invalidenfonds am letzten April abschließen, jene aber auf verschiedene Termine, wie solche gerade den betreffenden Comite's zur Angabe am bequemsten waren, so rühren die Ziffern für die vereinigten Hilfscomite's, was die Geldrechnung betrifft, aus Abschläffen der Bücher nach dem Stande am 29. October her, was die Naturalien und Materialien anbelangt, nach jenem am 1. August 1871.

Nach diesen letzteren Terminen ging aber die Liquidation noch ihren ziemlich lebhaften Gang. Es berührten die betreffenden Vorgänge namentlich die Geldrechnung der vereinigten Hilfscomite's und fügen wir daher nach dem Stande am 26. December l. J. einen detaillirten Rechnungsauszug in Beilage IV bei, aus welchem die Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben bis zu dem Zeitpunkte ersichtlich ist, mit dem die vereinigten Hilfscomite's ihre Wirksamkeit eingestellt haben.

Endlich ist in Beilage V eine Liste der Gegenstände beigelegt, welche aus dem Depot zu Karlsruhe abgegeben worden sind, um von den mannichfaltigen Vorkommnissen des Magazins der freiwilligen Krankenpflege ein möglichst anschauliches Bild zu geben.

Verwendungen im Allgemeinen und Vollzug der Sendungen.

Wenn wir die Verwendung des gesammelten Materials im Großen und Ganzen ins Auge fassen, so ist damit jeweils nach dem Stande der verfügbaren Vorräthe im Vergleich zu den Anforderungen, wie sie an die Cassenverwaltung und das Depot herangetreten sind, das Mögliche zu leisten gesucht worden. Im Publicum wurde, zum Theil in sehr hitziger Weise, vielfach der Wunsch geltend gemacht, daß mit den Abgaben im Allgemeinen weniger zurückhaltend verfahren werden möchte und nicht selten trat dieses Verlangen in Gestalt von schweren Vorwürfen zu Tage. Soweit letztere gegen die vereinigten Hilfscomite's gerichtet waren, beruhen sie — so dürfen wir versichern, — auf einer völligen Unkenntniß der thatächlichen Verhältnisse; es kann ihnen auch heute noch nur die Behauptung entgegengestellt werden, daß man bemüht war, die Leistungen in den einzelnen Gebieten der Thätigkeit mit den jeweiligen Beständen in Einklang zu bringen; daß neben der Rücksicht auf diese auch die Dringlichkeit des Anlasses Gegenstand strenger Prüfung war und daß man unangesezt bestrebt war, anstatt der freien Willkühr des Herzens den festen Grundsatz des sachlichen Interesses und der Nützlichkeit walten zu lassen.

In erster Linie standen immer die Zwecke der eigentlichen Krankenpflege, d. h. die Bedürfnisse der Lazarethverwaltungen und der Depots auf dem Kriegsschauplatz; die Fürsorge für die Feldtruppen konnte immer erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

Sodann war es eifriges Bestreben, den Mißbrauch zu vermeiden und nicht durch allzugroße Nachgiebigkeit die Verschleuderung der uns anvertrauten Werthe zur Uebung werden zu lassen. Abgaben an Einzelne wurden möglichst vermieden, weil hier die Garantie richtiger Verwendung nicht gegeben war.

Bei den Abgaben aus den Depots mußte selbstverständlich die ärztliche Requisition vorausgehen; sogenannte Liebesgaben an die gesunden Truppen wurden, soweit immer thunlich, an die Commando's der betreffenden Abtheilungen abgegeben; Lieferungen an die Lazarethe im Inlande nur auf Requisition der Lazarethcommissäre.

Die Ausführung der Verwendungen außerhalb Karlsruhe's hatte mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen. Sofern es sich dabei um die Sendungen nach dem Kriegsschauplatz handelte, trat die Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel im Beginne des Krieges in einem Grade hervor, welcher alle Befürchtungen in dieser Beziehung weit übertraf. Die Vereinsthätigkeit zu Karlsruhe wurde von diesen Mängeln in hervorragendem Maße berührt, weil bei der Nähe der ersten siegreichen Kämpfe bei Weißenburg und Wörth die Schwierigkeit, mit Benützung des Schienenwegs größere Transporte von Erquickungsmitteln, Erfrischungen, Stärkungen, Nahrungsmitteln, Bettzeug, Verbandmitteln u. s. w. den Verwundeten und Feldlazarethten zuzuführen, in einem Maße sich geltend machte, welches mit dem allerwärts vorhandenen Willen, zu helfen, und auch mit dem Bedarfe selbst allerdings im grellsten Widerspruch stand. Man sah sich in dieser Beziehung zunächst auf die Bahnverbindung über Maxau nach Winden — Knotenpunkt der Bahnstrecke Mannheim-Neustadt-Weißenburg — angewiesen, eine Bahnstrecke von einspurigem Geleise, welche alsbald nach Ausbruch des Kriegs wegen Anhäufung von Transportmaterial und befrachteten Wagen auf den Stationsorten Maxau, Winden u. s. w. oft für mehrere Tage gänzlich unfahrbar wurde. Die Lage Derjenigen, welche die Verantwortung der Geschäftsführung jener Tage zu tragen hatten, war wahrlich keine beneidenswerthe, wenn mitten im Drängen der Entschlüsse die unvermeidliche Verkehrsstockung alle Entwürfe zu nichte machte; und es gehörten Wochen und Monate dazu, um Bedarf und Mittel zu seiner Abhilfe in Einklang zu bringen, dabei aber auch jene Ruhe zu gewinnen, welche den Leiden des Krieges gegenüber niemals aus dem festen Geleise wohlbedachter Ueberlegung heraustritt.

Schon am 7. August, dem Tage nach der Schlacht bei Wörth, sah man sich genöthigt, für die damals nöthig gewordenen größeren Sendungen der requirirten Fuhrten sich zu bedienen, deren Aufbringung durch die Unterstützung des damaligen Etappencommandanten zu Karlsruhe leicht ermöglicht wurde. Im Durchschnitt wurden täglich drei zum Theil sehr bedeutende Leiterwagen-Transporte nach dem Kriegsschauplatz expedirt, weil es darauf ankam, die Feldlazarethe möglichst rasch unmittelbar zu versorgen und sodann dem Depot zu Gumpelt einen größeren Bestand an Vorräthen zuzuführen. Später gegen die zweite Hälfte des August wurde die Beistellung der nöthigen Fuhrten von Tag zu Tag mehr erschwert; bis es den Bemühungen des Landesdelegirten, Herrn Director Fecht, gelang, in diesen Theil des Transportwesens etwas mehr Regelmäßigkeit zu bringen und zu erwirken, daß eine bestimmte Anzahl Fuhrten täglich zu Gebot stand, welche, im Requisitionswege von der Großh. Verwaltungsbehörde beigebracht, wenigstens den sehr bedeutenden Fuhrdienst des Depots zu Karlsruhe selbst besorgen konnten. Zwischen herein und später eine längere Zeit hindurch half man sich, um den Bezirk Karlsruhe mehr zu entlasten, dadurch, daß die Transporte per Eisenbahn nach Raßatt oder einem der in der Nachbarschaft von Straßburg gelegenen andern Stationspunkte der Großh. Badischen Eisenbahn verbracht, dort auf im Voraus telegraphisch bestellte Fuhrwagen umgeladen wurden, worauf sie alsdann auf der provisorischen Brücke bei Selz oder auf einer der weiter oberhalb des Rheins befindlichen fliegenden Brücken den Rhein überschritten, um auf zum Theil schlechten Fahrstraßen ihre Bestimmungsorte zu erreichen. Namentlich hat das Großh. Proviandamt zu Raßatt in dieser Richtung der freiwilligen Hilfsthätigkeit vielfach werthvolle Dienste geleistet, indem dasselbe auf vorherige Anfrage zur Ueberführung der Transporte über die Brücke bei Selz nach ihrem Bestimmungsorte jeweils die erforderlichen Wagen zur Verfügung stellte. Bevor diese Verhältnisse definitiv geregelt waren, hat Registrator Ranzenberger aus Karlsruhe, speziell zu diesem Zwecke als Delegirter der Vereinigten Hilfscomite's bestellt, um dieses Transportwesen sich große Verdienste erworben.

In gleichem Maße, wie die Zahl der Sendungen nach inzwischen eingetretener allmählicher Befriedigung des ersten dringendsten Bedarfs auf dem Kriegsschauplatz abnehmen konnte, trat auch die Möglichkeit in den Vordergrund, von den gewöhnlichen Verkehrsmitteln, namentlich der Bahulinie durch die Rheinpfalz Gebrauch zu machen.

Wenn auch oft mit großen Zögerungen, so gelangten doch auf diesem Wege sehr bedeutende Ladungen an ihren Ort. Freilich war bei dieser Art des Versands unerlässlich, daß stets eine Anzahl Delegirter die Sendungen begleitete, weil ohne diese bei der immer noch in vermindertem Maße bis nahe an den Schluß des Kriegs fortbauenden Störungen in der Güterbeförderung die Transporte längere Zeit hätten liegen bleiben müssen.

Der Abmarsch der Großh. Felddivision, beziehungsweise des 14. Armeecorps, nach dem Süden machte von der Mitte October an eine Reihe von Transporten auf größere Entfernungen nothwendig. Die Schwierigkeiten begannen erst recht, als die Beförderung größerer Zufuhren nach Maon l'Etape auf der durch die Festungen Belfort, Besançon, Langres und Auxonne bedrohten Etappenstraße Luneville-Dijon an die Tagesordnung kamen. Hier genügte nicht mehr die einfache Begleitung durch Delegirte der vereinigten Hilfscomité's, sondern es mußte auch jeweils für geeignete Bedeckung mit militärischer Mannschaft gesorgt werden. Die Aufbringung der nöthigen Requisitionsfuhren in Feindesland unterlag vielfachen Anständen und es waren die Transporte hier vielfach von dem guten Willen der Etappencommando's abhängig. Um die Expedition der Sendungen sicher zu stellen, griff man hin und wieder zu dem Mittel, die erforderlichen Wagen nebst Bespannung von Karlsruhe aus mitzunehmen.

Bei allen Transporten auf den Eisenbahnlirien konnten durch die jeweils rasche Beihilfe des Herrn Betriebsdirectors Bolte in Straßburg — welche wir immer bereit fanden — mancherlei Hemmnisse der schwierigsten Art beseitigt werden. Der schleunigen Initiative dieses Beamten namentlich ist es zu danken, daß es gelang, nach Verlegung des Etappenwegs auf die Linie Straßburg-Mülhausen-Dannemarie die Vorräthe des Depots zu Epinal mit verhältnismäßig leichter Mühe über Luneville nach Mülhausen zu verbringen.

Manche Transporterleichterung ward den Sendungen nach den Depots dadurch zu Theil, daß ein großer Theil derselben durch die Lazarethzüge bewirkt werden konnte. Es gilt dies namentlich von den großen Mengen warmer Bekleidungsgegenstände, deren fast jedem Zuge ein Vorrath mitgegeben wurde, welcher alsdann nicht allein auf der Rückfahrt des Zuges selbst, sondern auch bei den nachfolgenden Evacuationen Leichtfranker und Leichtverwundeter mittelst gewöhnlicher Wagenzüge willkommene Dienste leistete.

Leichteres Spiel hatten die Expeditionen der auswärtigen Vereine, deren eine ziemlich Zahl namentlich zu den Feldtruppen von Straßburg, Altbreisach und Belfort zur Ausführung kamen. Es gelang dort mit verhältnismäßig leichter Mühe, die erforderlichen Fuhren in nächster Nähe aufzutreiben. Die Vereine zu Freiburg und Offenburg haben sich in dieser Beziehung besonders hervorgethan und ihrer eifrigen Bemühung gelang es, sehr werthvolle Sendungen mit Aufwendung bedeutender Kräfte nach dem Kriegsschauplatz zu fördern.

Die Zahl der vom Depot zu Karlsruhe expedirten Sendungen, worunter freilich eine Reihe von größeren Transporten, betrug im Ganzen 430, wovon auf den Monat Juli 1870 nur 2, August aber 91, September 111, October 49, November 37, December 25, Januar 1871 deren 29, Februar 32, März 11, April 16, Mai 10, Juni 7, Juli 6 und August 4 entfielen. Man kann mit ziemlicher Richtigkeit annehmen, daß mindestens zwei Dritttheile der Sendungen in den Monaten August und September durch Landfuhrwerke expedirt wurden, während die späteren Transporte zumeist der Eisenbahn, wenigstens auf eine bedeutende Strecke (bis Luneville, Charmes) oder bis zum Bestimmungsort übergeben werden konnten. Im Gesamtdurchschnitt kommen vom 1. August bis Ende Juni, also auf die Kriegsthätigkeit von 11 Monaten, durchschnittlich 1,3 Sendungen auf den Tag, in der bewegtesten Zeit aber, d. h. in den Monaten August, September und October 1870 2,8 Sendungen. Zahlreiche Lebensmitteltransporte, welche, von auswärtigen Orten herrührend, in Karlsruhe unausgeladen weiter gesendet wurden, sind hierunter nicht inbegriffen; ebenso eine Reihe von Sendungen aus dem Centraldepot zu Berlin, welche den vereinigten Hilfscomité's zur weiteren Verfügung überlassen, ohne verladen zu werden, den Depots auf dem Kriegsschauplatz zugiengen. Ueberhaupt kann unsere Zusammenstellung auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen, weil vielfach während des Verladens der Wagen und auch zuweilen noch unterwegs anderweitige Dispositionen getroffen wurden, welche in den Büchern sich nicht vorgemerkt finden.

Nachträglich ist hier den obigen Ausführungen über Organisation und Geschäftsführung hinzuzufügen, daß der Verwaltungsaufwand der Vereine mit zusammen 18,947 Thln. oder 33,157 fl., welcher zum größten Theil auf die vereinigten Hilfscomité's entfällt, nicht allzu hoch erscheinen möchte, wenn man in Erwägung zieht, daß die Thätigkeit der Vereinsorgane nach Art und Umfang von Derjenigen anderer durch langjährige Übung geregelter, in stetigem Fortgang arbeitender Geschäftszweige keinen Vergleich zuläßt. Die drängende Eile der Entschickungen und ihres Vollzugs, die Eigenthümlichkeit der Geschäftsformen und des geschäftlichen Verkehrs, insbesondere die vorwiegend mündliche, persönliche Erledigung der einzelnen Tagesfragen, die vielfach dadurch nothwendig gewordenen Reisen; endlich die Nothwendigkeit rascher Expedition der schriftlichen Correspondenz und der Grundsatz zweckmäßiger Arbeitsvertheilung mit Uebertragung entsprechender Selbstständigkeit und Verantwortung — erforderten ein Personal, welches bei großer Anstrengung auch entsprechende Bezahlung verlangen konnte. Die vereinigten Hilfscomité's zu Karlsruhe haben während des Zeitraums ihrer Kriegsthätigkeit mit 13,729 Beschlusnummern des Geschäftstagebuchs und ungefähr 1600 Telegrammen ihre schriftliche Thätigkeit zum Vollzug gebracht, wobei nicht inbegriffen sind die zahlreichen persönlichen Zuschriften, deren Zahl in der Zeit des größten Geschäftsdrangs denen der kanzenmäßigen Ausfertigungen fast gleich kamen. Zur Beforgung persönlicher Aufträge in Karlsruhe, bei den auswärtigen Vereinen und auf dem Kriegsschauplatz bedurfte es zahlreicher Missionen zum Theil von Vereinsmitgliedern, welche für sich selbst keine Belohnung in Anspruch nahmen, denen aber für ihre manchmal sehr bedeutenden Reiseauslagen Vergütung gewährt werden mußte.

Endlich verurtheilte der Druck der Veröffentlichungen aller Art, namentlich des von den vereinigten Hilfscomité's herausgegebenen händigen Blattes „Nachrichten des Centralcomité's des Badischen Frauenvereins“, Telegramme, Porti's, Frachten, soweit die zugestandenen Befreiungen keine Anwendung finden konnten, dazu die Ausgaben für die aus 9 Zimmern bestehenden Bureaulocalitäten, deren Heizung und Beleuchtung einen beträchtlichen Aufwand, welcher sich am Schlusse des Jahres 1871 folgendermaßen bezifferte:

für Dienstleistungen (Gehalte, Kosten der Delegationen, Tagelöhner,	
Bergütungen für unständige Dienstverrichtungen u. s. w.)	12,775 fl. 19 fr.
„ Bureaurequisiten und Schreibmaterial	1,171 fl. 30 fr.
„ Heizung und Beleuchtung	1,724 fl. 40 fr.
„ Drucksachen	5,785 fl. 51 fr.
„ Telegramme, Porti, Frachten	2,830 fl. 58 fr.
sonstige verschiedene Ausgaben	3,116 fl. 1 fr.

Zusammen 27,404 fl. 19 fr.

Daß der Centralleitung in diesem Betreff ein ziemlich freier Spielraum gewährt werden konnte, das ist wohl der Gesamthätigkeit zu gut gekommen und nur mittelst der in Rede stehenden Aufwendungen konnte eine Geschäftslast bewältigt werden, welche ohne dieselben das Maß unserer Kräfte überschritten haben würde.

In den nachfolgenden Abschnitten wird sich beim Abschluß der einzelnen Rubriken der Thätigkeit Gelegenheit ergeben, über die damit verbundenen Ausgaben und die Abgaben aus den Depots der Vereine nähere Details anzuführen.